

JAHRESABSCHLUSS 2018



LEBEN ERLEBEN
Blumberg²
Meine Stadt hoch zwei.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
	Vorbemerkungen.....	9
1.1	Rechtliche Grundlagen	9
1.2	Inhalt des Jahresabschlusses	9
2	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	11
	Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	13
2.1	Neues Kommunales Haushaltsrecht - Kommunale Doppik -	13
2.2	Drei Komponenten Modell.....	13
2.3	Ergebnisrechnung.....	13
2.4	Finanzrechnung.....	14
2.5	Bilanz	15
3	Rechenschaftsbericht.....	17
	Rechenschaftsbericht	19
3.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018.....	19
3.2	Ertragslage 2018.....	20
3.2.1	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage.....	20
3.2.2	Bewertung der Ergebnisrechnung.....	21
3.2.3	Grafische Darstellungen zur Ergebnisrechnung.....	22
3.3	Finanzlage 2018.....	24
3.3.1	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage.....	24
3.3.2	Bewertung der Finanzrechnung.....	25
3.3.3	Grafische Darstellungen zur Finanzrechnung.....	25
3.4	Kapitallage 2018.....	27
3.4.1	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage	27
3.4.2	Bewertung der Bilanz	28
3.4.3	Grafische Darstellungen zur Bilanz.....	28
3.5	Weitere Darstellungen	29
3.5.1	Ziele und Strategien.....	29
3.5.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung.....	29
3.5.3	Darstellung von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	29
3.5.4	Darstellung der zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung.....	30
3.5.5	Darstellung der Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen	30
3.5.6	Darstellung der Entwicklung der Kennzahlen.....	30

4	Gesamtergebnisrechnung	31
	Gesamtergebnisrechnung	33
4.1	Teilergebnisrechnungen	35
5	Gesamtfinanzrechnung	39
	Gesamtfinanzrechnung	41
5.1	Teilfinanzrechnungen	45
6	Bilanz	49
	Bilanz	50
7	Anhang	53
	Anhang	55
7.1	Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte	56
7.2	Erläuterungen einzelner Ertragsarten	57
7.2.1	Ordentliche Erträge	57
7.2.2	Steuern und ähnliche Abgaben	57
7.2.3	Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58
7.2.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	58
7.2.5	Sonstige Ertragsarten	59
7.3	Erläuterungen einzelner Aufwandsarten	61
7.3.1	Ordentliche Aufwendungen	61
7.3.2	Personalaufwendungen	61
7.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
7.3.4	Planmäßige Abschreibungen	63
7.3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63
7.3.6	Transferaufwendungen	64
7.3.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64
7.3.8	Außerordentliche Aufwendungen und Erträge	65
7.3.9	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	65
7.4	Erläuterungen einzelner Einzahlungen und Auszahlungen	66
7.4.1	Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66
7.4.2	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66
7.4.3	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68
7.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	69
7.5.1	Aktivseite der Bilanz	69
7.5.2	Passivseite der Bilanz	80
7.6	Sonstige Pflichtangaben	88
7.7	Anlagen zum Anhang	91

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	25.547.990,56
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.650.330,91
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.897.659,65
1.4	Außerordentliche Erträge	387.527,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	387.527,89
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.5)	2.285.187,54
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.090.055,08
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.648.952,65
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.441.102,43
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.084.437,92
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.592.871,15
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-508.433,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.932.669,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.870,23
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.870,23
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.581.798,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.388.534,64
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.535.189,33
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	4.970.333,61
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.505.522,94
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	53.578,14
3.2	Sachvermögen	83.445.526,00
3.3	Finanzvermögen	18.875.310,55
3.4	Abgrenzungsposten	55.622,21
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 und 3.5)	102.430.036,90
3.7	Basiskapital	84.952.918,48
3.8	Rücklagen	2.285.187,54
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.820.229,53
3.11	Rückstellungen	316.182,40
3.12	Verbindlichkeiten	2.728.020,97
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.327.497,98
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe 3.7 bis 3.13)	102.430.036,90

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	dritt-vorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	387.527,89	1.897.659,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.108.566,04
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.897.659,65				1.897.659,65		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-387.527,89						387.527,89	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						1.897.659,65	387.527,89	85.108.566,04
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderungen des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen des Eröffnungsbilanz								-155.647,56
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						1.897.659,65	387.527,89	84.952.918,48

5. Der Planvergleich nach § 51 GemHVO erfolgt im Rahmen der Mindestanforderungen für den Gesamtergebnishaushalt, den Gesamtfinanzhaushalt sowie für jeden Teilhaushalt.
6. Budgetregelungen, die für die Haushaltsplanung festgestellt und genehmigt wurden, gelten auch für den Jahresabschluss.
7. Dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang und den Anlagen wird zugestimmt.
8. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen, die Budgetüberträge (Haushaltsermächtigungsübertragung) werden genehmigt.
9. Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden soweit noch nicht geschehen genehmigt.

Blumberg, den 20.05.2021

Markus Keller
Bürgermeister

1 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen (§ 95 GemO).

1.2 Inhalt des Jahresabschlusses

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist nach § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von diesen samt Begründung, Angaben zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten, der auf Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Entwicklung der Liquidität, die in Ermächtigungsübertragungen, die Kreditaufnahmen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sowie den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats anzugeben.

Der Jahresabschluss ist zudem gemäß § 54 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2 Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

2.1 Neues Kommunales Haushaltsrecht - Kommunale Doppik -

Der Haushalt des Jahres 2018 wurde erstmals nach den Regeln der Kommunalen Doppik aufgestellt. Dies bringt eine grundlegend andere Darstellung des Haushalts mit sich. Über die Form der Darstellung hinaus, änderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich. Zudem kommen neue Elemente hinzu, die im kameralen Rechnungswesen nicht abgebildet wurden. Diese Sachverhalte werden im Folgenden näher erläutert.

2.2 Drei Komponenten Modell

Die bislang geltende Unterteilung in den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gibt es in der Kommunalen Doppik nicht mehr. Stattdessen basieren die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung sowie die Rechnungslegung auf drei Komponenten. Diese Drei-Komponenten-Rechnung setzt sich dabei aus den folgenden drei Elementen zusammen:

- Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt),
- Finanzrechnung (Finanzhaushalt) und
- Bilanz.

2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ähnelt der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht. Der Begriff „Ergebnisrechnung“ wurde in der Kommunalen Doppik spezifisch ausgewählt, da die Kommunen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis aus der Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch darstellen.

Da in der Ergebnisrechnung:

1. die ordentlichen Erträge und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb abgebildet werden,
2. der sich aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergebende Überschuss oder Fehlbetrag und
3. der getrennt auszuweisende Überschuss oder Fehlbetrag aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, ausgewiesen wird,

bildet sie den Kern des neuen doppischen Haushalts.

Die Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich in der Periode (Haushaltsjahr) gebucht, in der sie verursacht worden sind. Dazu gehören auch nicht zahlungswirksame Verwaltungsvorfälle, wie Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten. Dadurch ermittelt die Ergebnisrechnung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als ordentliches Ergebnis.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird wie folgt ermittelt:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen
= Sonderergebnis
Ordentliches Ergebnis
+ Sonderergebnis
= Gesamtergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag)

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (§ 49 Abs. 3 GemHVO). Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Ein danach verbleibender Fehlbetrag soll durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist nach drei Jahren auf das Basiskapital zu verrechnen, wenn er bis dahin nicht mit Ergebnisüberschüssen gedeckt werden konnte. Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist durch Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung kommt dem bisherigen kameralen Haushalt mit seiner Einnahmen- und Ausgabenseite am Nächsten. In der Finanzrechnung werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen abgebildet. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen und Finanzierungsvorgänge sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestands an liquiden Mitteln weist sie zum Jahresende den Endbestand an Zahlungsmitteln aus.

Die Finanzrechnung weist folgende Salden nach:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
= 1. Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
= 2. Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
= 3. Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit
haushaltsunwirksame Einzahlungen - haushaltsunwirksame Auszahlungen
= 4. Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
+ Salden 1, 2, 3, 4
= Endbestand an Zahlungsmitteln

2.5 Bilanz

In der Bilanz werden zum Jahresabschluss, wie in der kaufmännischen Bilanz, das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung gegenübergestellt. Dabei bildet die Aktivseite das Vermögen der Kommune ab und zeigt damit die Verwendung der Mittel auf. Die Passivseite, die neben dem Eigenkapital auch das Fremdkapital darstellt, weist die Finanzierung des kommunalen Vermögens nach und dokumentiert damit die Mittelherkunft. Die Bilanz ist der Mittelpunkt innerhalb der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine miteinander verbunden werden. Dabei fließen die Gesamtergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung wie folgt in die Vermögensrechnung ein:



Der Endbestand an Zahlungsmitteln nach der Finanzrechnung findet sich in der Position „liquide Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wieder und verändert diese Position gegenüber dem Vorjahreswert entsprechend. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis der Ergebnisrechnung gehen in die Positionen „Rücklagen“ oder „Fehlbeträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ein. Soweit die Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweist, wirkt sich dies positiv, bei einem Fehlbetrag hingegen negativ, auf das Eigenkapital der Kommune aus.

3 Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht

3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 08.03.2018 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Verfügung vom 05.05.2018 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplanung lagen folgende Bemessungsgrundlagen für die Finanzausstattung zugrunde:

Einwohnerzahlen zum 30.06.2017 10.007

Hebesätze:

Grundsteuer A	385 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	375 v.H.

Finanzausgleich:

Steuerkraftsumme	13.246.141 €
Steuerkraftmesszahl	9.334.135 €
Bedarfsmesszahl	14.518.155 €
Schlüsselzahl	5.408.486 €
Kreisumlagehebesatz	30 v.H.

Nach der Haushaltsplanung waren ordentliche Erträge in Höhe von 22.634.640 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.020.450 € erwartet worden. Per saldo belief sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag) damit auf -1.385.810 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht geplant; ein Sonderergebnis damit nicht ausgewiesen.

Im Jahresabschluss ergaben sich demgegenüber ordentliche Erträge in Höhe von 25.547.990,56 € (+2.913.351 €) und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.650.330,91 € (-370.119 €). Dies führte zu einem ordentlichen Ergebnis (Überschuss) in Höhe von 1.897.659,65 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung beträgt 3.283.470 €.

Als Sonderergebnis sind darüber hinaus 387.527,89 € aus sog. Buchgewinnen entstanden.

In Summe war damit ein Gesamtergebnis in Höhe von 2.285.187,54 € in der abzuschließenden Rechnung auszuweisen. Die Überschüsse wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Im Finanzhaushalt belief sich der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts auf 417.810 €. Er lag damit über dem Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 376.600 €. Aus Investitionstätigkeit ergab sich nach der Planung ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 3.873.850 €. Der Finanzierungsmittelbestand sollte demnach um 3.456.040 € abnehmen. Kreditaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

In der Finanzrechnung ergab sich, der positiven Entwicklung bei den Erträgen und Aufwendungen folgend, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.441.102,43 € (+4.023.292 €). Dieser Zahlungsmittelüberschuss entspricht im Wesentlichen der kameralen Zuführung an den Vermögenshaushalt. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit belief sich auf 508.433,23 € (-3.365.417 €). Somit erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 3.581.798,97 € (+7.388.709 €). Der Endbestand an Zahlungsmitteln belief sich zum Abschlussstichtag auf 14.505.522,94 €.

3.2 Ertragslage 2018

Im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelten sich die Erträge deutlich besser als dies die Planung erwarten ließ. Insbesondere die Steuern, die Zuweisungen und sonstigen ordentlichen Erträge nahmen gegenüber den prognostizierten Werten stark zu. Darüber hinaus konnten durch sparsame Bewirtschaftung der Aufwandspositionen Einsparungen erzielt werden. Einzelheiten zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Erläuterungen zu den Gründen werden im Anhang beschrieben.

3.2.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	2	3	4	5	6
1. ordentliches Ergebnis					
absoluter Betrag	€	1.897.660	-792.978	-733.599	-1.230.221
Betrag je Einwohner	€/EW	189	-78,73	-72,79	-122,31
Aufwandsdeckungsgrad	%	108%	97%	97%	95%
1.1 Steuerkraft - netto -					
absoluter Betrag	€	11.196.237	10.531.400	11.072.600	10.964.100
Betrag je Einwohner	€/EW	1.115	1.046	1.099	1.090
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	47%	43%	43%	42%
1.2 Betriebsergebnis - netto -					
absoluter Betrag	€	9.298.577	11.324.378	11.806.199	12.194.320
Betrag je Einwohner	€/EW	926	1.124	1.171	1.212
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	39%	46%	46%	47%
2. Sonderergebnis					
absoluter Betrag	€	387.528	0	0	0
3. Gesamtergebnis					
absoluter Betrag	€	2.285.188	-792.978	-733.599	-1.230.221

Im Haushaltsjahr 2018 konnten mehr Erträge erwirtschaftet werden, als zur Deckung der Aufwendungen notwendig waren. Nach der Planung werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Aufgrund der vorläufigen Ergebnisse dieser Jahre, werden jedoch tatsächlich ebenfalls Überschüsse realisiert.

Die Steuerkraft - netto - gibt an, wieviel Steuern, steuerähnliche Erträge und allgemeine Finanzaufwendungen nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, FAG Umlage, Gewerbesteuerumlage) der Stadt verblieben sind. Als Betriebsergebnis - netto - wird der Saldo aus den Aufwendungen des laufenden Betriebs und der entsprechenden Erträge ausgewiesen. Beide Komponenten (Steuerkraft - netto - und Betriebsergebnis - netto -) saldieren sich zum ordentlichen Ergebnis.

Aus dem laufenden Betrieb ist der Stadt im Haushaltsjahr 2018 ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 9,4 Mio. € oder 926 € je Einwohner entstanden. Dieser ungedeckte Aufwand musste aus Steuermitteln finanziert werden. Hierfür standen 11,2 Mio. € oder 1.115 €/Einwohner zur Verfügung. Saldiert verblieb der Stadt damit ein Überschuss von 1,9 Mio. € oder 189 €/Einwohner.

3.2.2 Bewertung der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2018 war in besonderem Maße von der Umstellung auf die Kommunale Doppik geprägt. Der erste doppische Haushalt war bereits bei dessen Aufstellung eine Herausforderung für alle am Prozess Beteiligten. Nicht minder spannend stellte sich der Haushaltsvollzug dar.

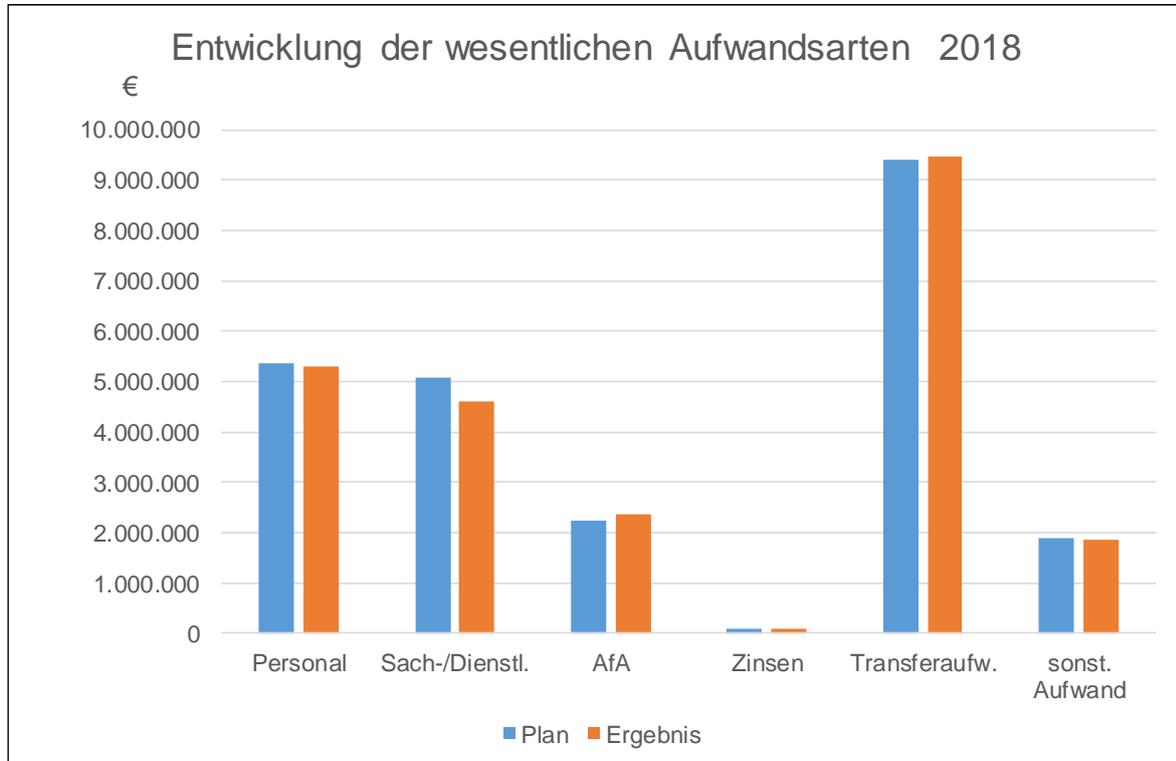
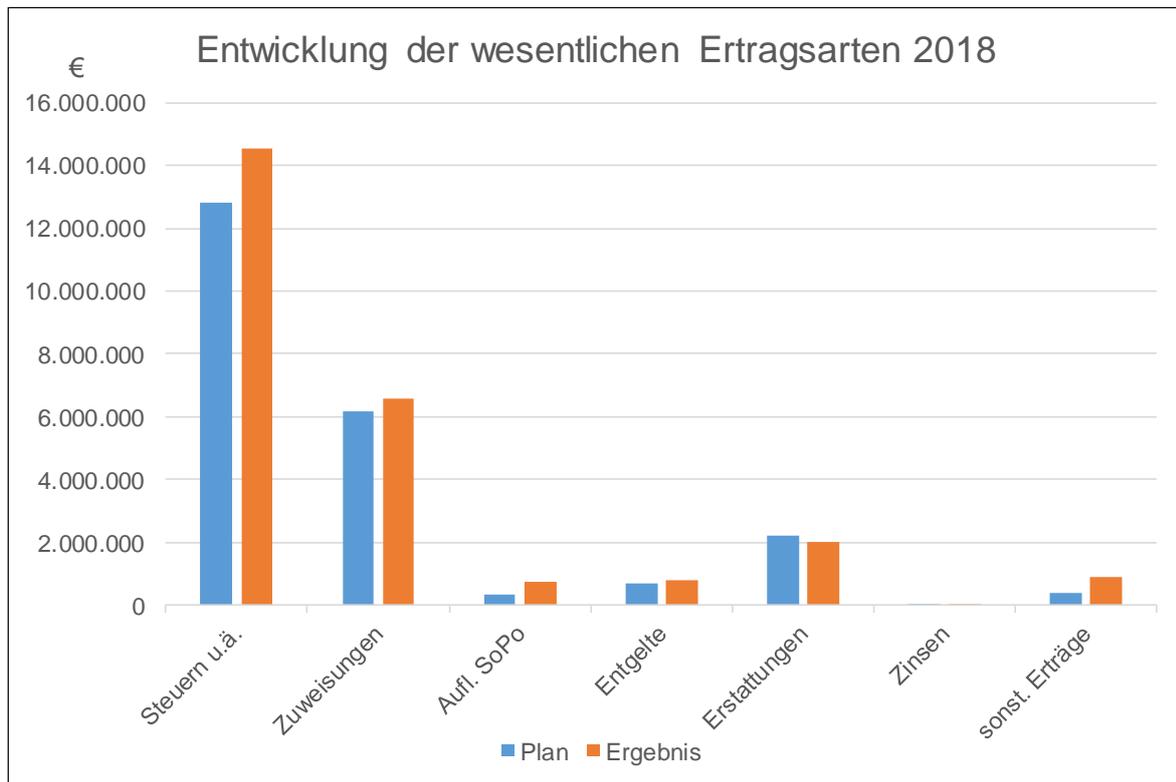
Die Ertragsseite war maßgeblich von den gegenüber der Planung deutlich höheren Gewerbesteuererträgen (+ 1,4 Mio. €) sowie den korrespondierend dazu hohen Nachzahlungszinsen (+ 0,3 Mio. €) beeinflusst. Aber auch bei den übrigen Erträgen ergaben sich teilweise spürbare Verbesserungen. Die Aufwandsseite wurde demgegenüber vergleichsweise planmäßig vollzogen. Vielfach waren Veränderungen auf gegenüber der Planung abweichende Verbuchungen zurückzuführen.

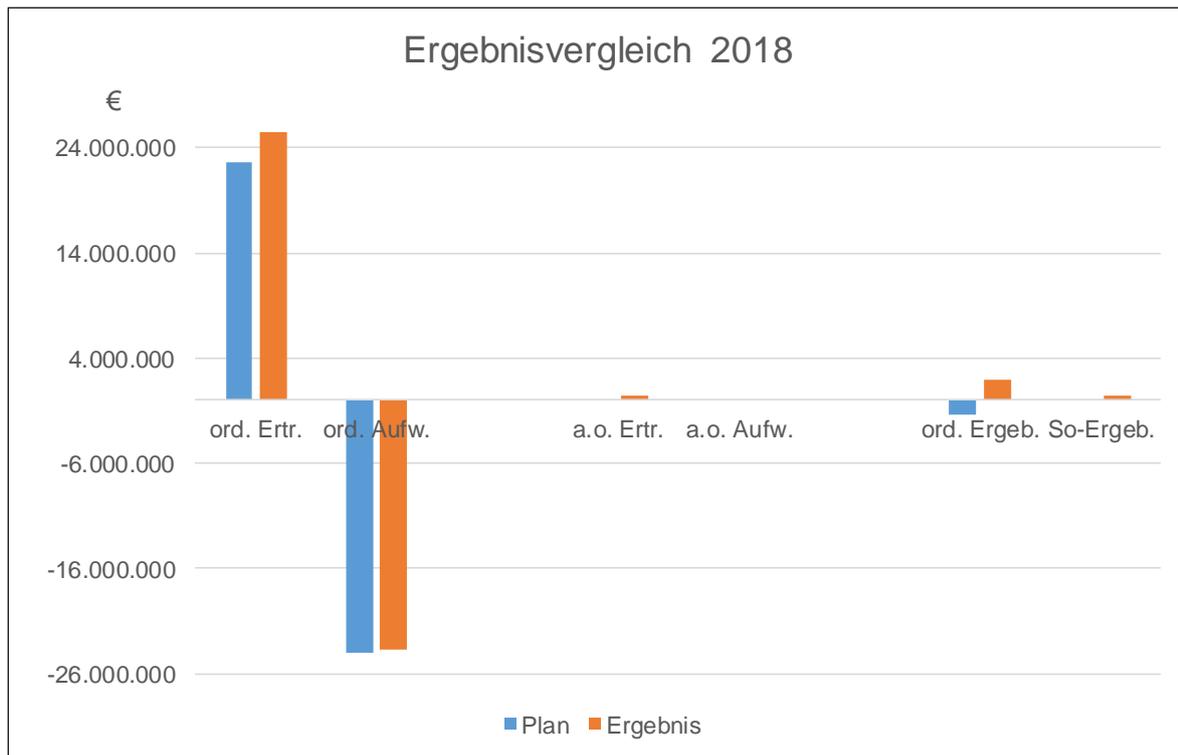
Per saldo weist die Ergebnisrechnung ein hohes ordentliches Ergebnis aus, das im Wesentlichen auf Ertragssteigerungen aber auch auf eine vorsichtige, zurückhaltende Haushaltsplanung zurückzuführen ist. Es kommt hinzu, dass die verspätete Haushaltsaufstellung auch einen verzögerten Vollzug mit sich brachte. Die hohen Steuereinnahmen führen zu höheren Belastungen im Rahmen des Finanzausgleichs des Jahres 2020. Insofern ist als positiv zu bewerten, dass die Mehrerträge sich tatsächlich im Ergebnis niedergeschlagen haben und nicht durch Mehraufwendungen aufgezehrt wurden.

Das Sonderergebnis resultiert, wie ausgeführt, aus sog. Buchgewinnen aufgrund von Vermögensveräußerungen.

Die Rücklagenmittel stehen in kommenden Haushaltsjahren zum Ergebnisausgleich zur Verfügung.

3.2.3 Grafische Darstellungen zur Ergebnisrechnung





3.3 Finanzlage 2018

Analog der Entwicklung der Erträge flossen der Stadtkasse deutlich mehr liquide Mittel zu, als dies nach der Planung zu erwarten war. Der verspätet gestartete Haushaltsvollzug bremste demgegenüber den Abfluss von Zahlungen, insbesondere im Bereich der Investitionen, so dass sich am Jahresende ein Liquiditätszuwachs von rd. 5,0 Mio. € ergab. Neben dem Kassenbestand in Höhe von 14,5 Mio. € bestanden am Jahresende noch Geldanlagen gegenüber dem Eigetrieb Breitband in Höhe von 1,0 Mio. €. Die Veränderungen bei den Einzahlungen und den Auszahlungen sind im Anhang erläutert.

3.3.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	2	3	4	5	6
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit					
absoluter Betrag	€	4.441.102	752.766	821.972	315.225
Betrag je Einwohner	€/EW	442	75	82	31
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss					
absoluter Betrag	€	376.580	375.100	276.000	179.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel					
absoluter Betrag	€	4.064.522	377.666	545.972	136.225
Betrag je Einwohner	€/EW	405	37	54	14
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	367.000	500.000	500.000	500.000
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende					
absoluter Betrag	€	14.505.523	10.584.000	8.214.121	6.238.525

Aus dem laufenden Betrieb konnten im Haushaltsjahr liquide Mittel in Höhe von 4,4 Mio. € (442 €/Einwohner) erwirtschaftet werden. Durch diese hohen Eigenmittel war die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse jederzeit gewährleistet.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungen wurde in voller Höhe erreicht, so dass auch diese Zahlungsverpflichtungen problemlos sichergestellt werden konnten.

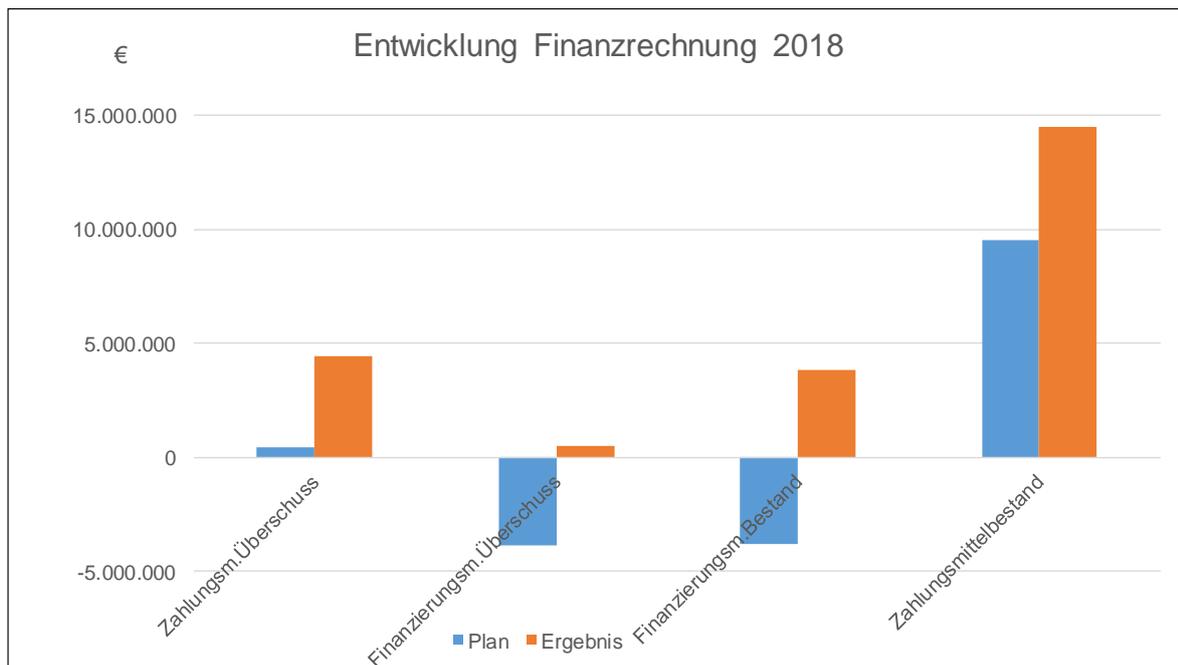
Im Haushaltsjahr standen 4,1 Mio. € Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (früher: Nettoinvestitionsrate) als Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen zu Verfügung. Da sie im Haushaltsjahr 2018 tatsächlich nicht beansprucht wurden, erhöhen sie die liquiden Mittel und stehen, soweit sie nicht durch den laufenden Betrieb aufgezehrt werden, in künftigen Jahren für diesen Zweck zur Verfügung.

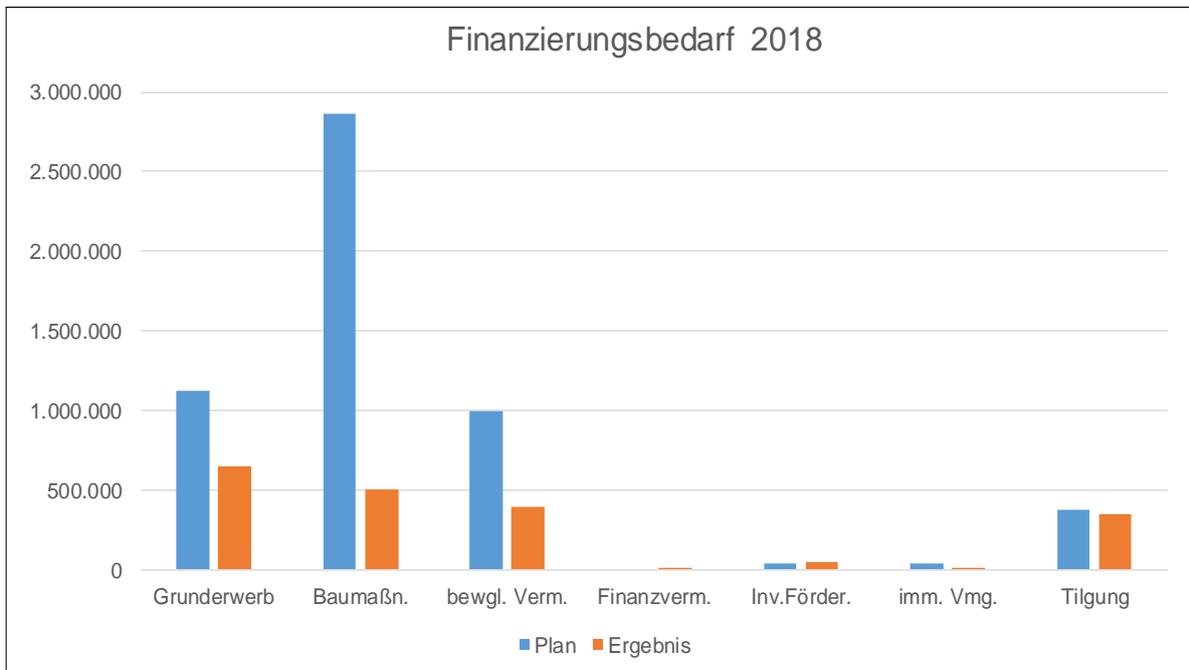
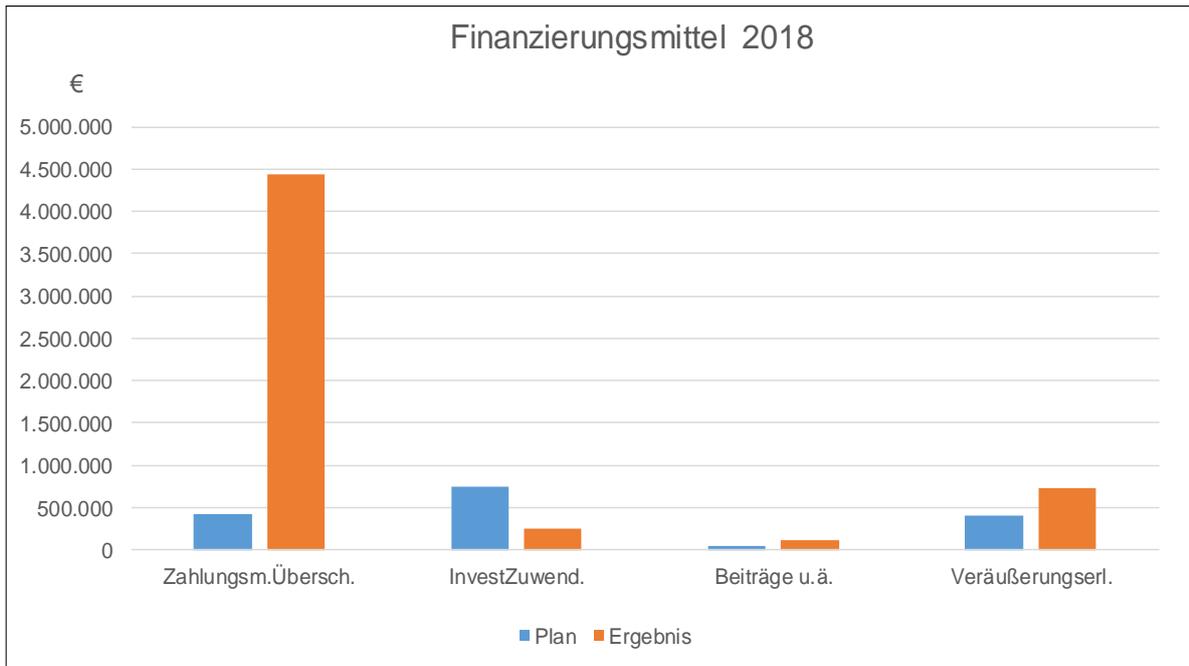
Die Soll-Liquiditätsreserve ermittelt sich aus den durchschnittlichen Auszahlungen der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren (hier der kameralen Verwaltungshaushalte). Auch diese Kennzahl konnte im Haushaltsjahr 2018 gesichert erreicht werden.

3.3.2 Bewertung der Finanzrechnung

Diese positive Kassenlage bildet zunächst eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre. Allerdings sind insbesondere die geplanten, nicht vollzogenen Investitionsauszahlungen lediglich zeitlich verschoben, so dass auch der Liquiditätsabfluss nur verschoben wurde. Dennoch kann die Stadt auf eine stattlich gefüllte Stadtkasse blicken. Leider lässt sich aufgrund der derzeitigen Zinspolitik hieraus nicht die wünschenswerte Wertschöpfung ableiten.

3.3.3 Grafische Darstellungen zur Finanzrechnung





3.4 Kapitallage 2018

Die Bilanz 2018 weist zum Jahresende Aktiva und Passiva in Höhe von 102.430.037 € aus. Gegenüber dem Stand zum Jahresanfang nahm die Bilanzsumme damit um 1.905.111 € zu.

Beim Sachvermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen waren die Abschreibungen höher als die Vermögenszugänge aus Investitionstätigkeit. Deshalb nahmen diese Positionen ab. Der bilanzielle Anstieg ist vor allem auf das Finanzvermögen und dort maßgeblich auf den Liquiditätsanstieg zurückzuführen.

Passivseitig nahm das Eigenkapital durch die, den Rücklagen zugeführten Ergebnisse zu. Beim Basiskapital ergaben sich geringfügige Veränderungen durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz. Die Sonderposten haben sich auflösungsbedingt reduziert. Nur geringfügige Veränderungen ergaben sich bei den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und dem Abgrenzungsposten.

Die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen werden im Anhang näher erläutert.

3.4.1 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	2	3	4	5	6
9. Eigenkapital					
absoluter Betrag	€	87.238.106			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)					
absoluter Betrag	€	84.952.918			
9.2 Eigenkapitalquote					
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	85%			
9.3 Fremdkapitalquote					
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	15%			
10. Anlagendeckung					
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	116%			
11. Verschuldung					
absoluter Betrag	€	1.282.497			
Betrag je Einwohner	€/EW	128			
11.1 Nettoneuverschuldung					
absoluter Betrag	€	-376.580	0	0	5.749.728

Die Eigenkapitalquote, d.h. die Summe aus Basiskapital und Rücklagen bezogen auf die Bilanzsumme beträgt 85 %. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz blieb dieser Wert nahezu konstant. Auf das Basiskapital entfallen davon 84.952.918 €, was einem Anteil von 97,4 % entspricht.

Als Fremdkapitalquote (Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital) errechnet sich ein Wert von 15% der Bilanzsumme.

Bei einem Nettoausweis des Vermögens (Vermögensgegenstände abzüglich der zugehörigen Investitionszuwendungen und einer dementsprechenden verkürzten Bilanzsumme) ergäben sich als Eigenkapitalquote 95 % und als Fremdkapitalquote 5 %.

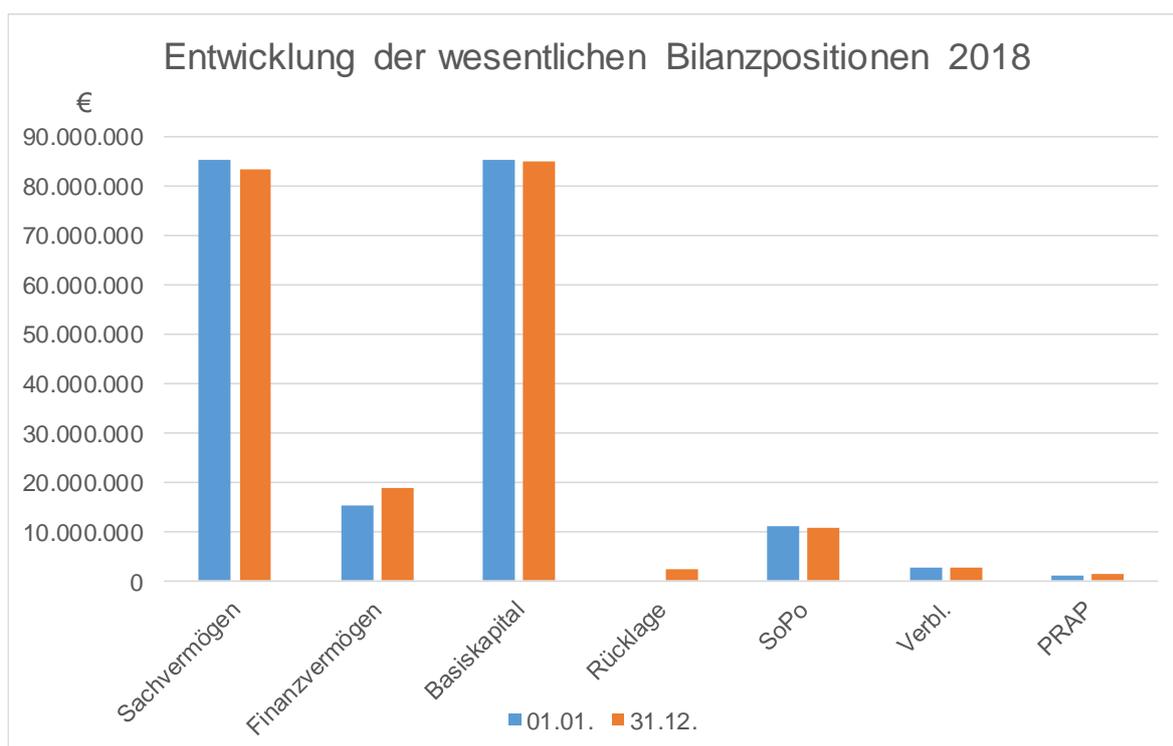
Der Anlagendeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. In der kaufmännischen Rechnungslegung wird hierfür der Begriff der „Goldenen Bilanzregel“ verwendet. Zum Jahresende 2018 ergibt sich eine Anlagendeckung von 116 %, d.h. es besteht ein Überschuss an langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von 13,9 Mio. €. Bei den Eigenbetrieben wird dies als Deckungsmittelüberschuss bezeichnet. Der Finanzierungsmittelüberschuss ist vollständig in Form von liquiden Mitteln vorhanden.

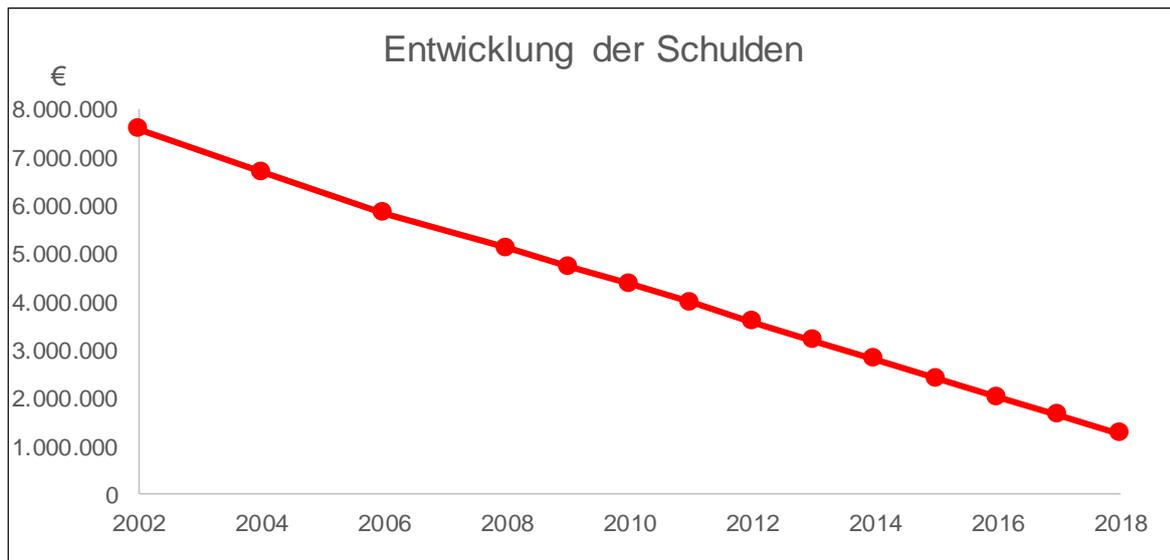
Die Schulden der Stadt aus Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt belaufen sich zum Ende des Jahre 2018 noch auf 1,3 Mio. € oder 128 €/Einwohner.

3.4.2 Bewertung der Bilanz

Die bilanziellen Verhältnisse der Stadt am 31.12.2018 sind geordnet und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

3.4.3 Grafische Darstellungen zur Bilanz





3.5 Weitere Darstellungen

3.5.1 Ziele und Strategien

Bislang wurde noch kein Leitbild definiert, aus dem sich die strategischen Ziele der Stadt ableiten und definieren lassen. Insofern können noch keine Ausführungen zur Zielerreichung und zu Strategien gemacht werden.

3.5.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Der Stand der Aufgabenerfüllung ist ebenfalls in Relation zur Zieldefinition und zur Haushaltsplanung zu sehen. Da keine Ziele definiert sind kann hier lediglich die Relation zum Haushaltsplan hergestellt werden. Der Vollzug 2018 war, wie bereits zur Finanzrechnung ausgeführt, gehemmt. Die Umsetzung der Investitionen erfolgt nicht vollständig planmäßig. Sie wurden z.T. auf die Folgejahre verschoben.

3.5.3 Darstellung von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Hierzu bestehen keine Berichtspflichten. Die in den Folgejahren eingetretenen Vorgänge sind regelmäßig im Rahmen der Nachtragsplanungen verarbeitet worden.

3.5.4 Darstellung der zu erwartenden positiven Entwicklungen und möglichen Risiken von besonderer Bedeutung

Risiken bestehen in den nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wie sich die Pandemie und die hohen staatlichen Stützungsmaßnahmen auf die Finanzausstattung der Gemeinden auswirken, lässt sich nur schwer vorhersagen. Die wirtschaftlichen Daten der Folgejahre sind bereits nach unten korrigiert worden. Es muss ggf. davon ausgegangen werden, dass die in der Finanzplanung bereits angepassten Erwartungen noch weiter reduziert werden müssen. Dementsprechend sind die, für die künftigen Haushalte vorgesehenen Investitionen, u. U. nochmals in Bezug auf deren Realisierung hin zu überprüfen. Dies auch deshalb, weil sich aus den bereits beschlossenen Investitionen Kreditbedarf ergibt. Als positiv in diesem Zusammenhang kann die andauernde Tiefzinsphase gewertet werden. Dennoch muss sich die Umsetzung der mittelfristigen Finanzplanung an der dauernden Leistungsfähigkeit des Haushalts ausrichten.

3.5.5 Darstellung der Entwicklung und Deckung von Fehlbeträgen

Die nach der Haushaltsplanung für 2019 und 2020 erwarteten Fehlbeträge werden aufgrund der vorliegenden vorläufigen Ergebnisse nicht entstehen. Vielmehr ergeben sich weitere Überschüsse, die zur Deckung der in der Finanzplanung prognostizierten Fehlbeträge herangezogen werden können. Bei planmäßigem Verlauf sollten ab dem Haushaltsjahr 2023 wieder Überschüsse erwirtschaftet werden.

3.5.6 Darstellung der Entwicklung der Kennzahlen

Zur Entwicklung der Kennzahlen wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

4 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	12.790.500	14.512.464,83	1.721.965	0	0,00	1.721.965-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	6.176.900	6.572.749,35	395.849	0	0,00	395.849-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	346.590	727.249,12	380.659	0	0,00	380.659-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	698.100	800.091,29	101.991	0	0,00	101.991-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.589.350	1.480.605,91	108.744-	0	0,00	108.744	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	642.300	550.776,87	91.523-	0	0,00	91.523	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.400	2.737,19	337	0	0,00	337-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	388.500	901.316,00	512.816	0	0,00	512.816-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	22.634.640	25.547.990,56	2.913.351	0	0,00	2.913.351-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	0,00	5.343.825-	5.276.525,30-	67.300	0	0,00	67.300-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	6.927,88-	6.928-	0	0,00	6.928	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.070.865-	4.603.770,32-	467.095	8.155	0,00	458.940-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	2.220.210-	2.371.484,72-	151.275-	0	0,00	151.275	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	91.000-	94.229,11-	3.229-	0	0,00	3.229	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	9.413.500-	9.450.126,61-	36.627-	4.244	0,00	40.871	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.881.050-	1.847.266,97-	33.783	40.495	0,00	6.712	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	24.020.450-	23.650.330,91-	370.119	52.894	0,00	317.225-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	1.385.810-	1.897.659,65	3.283.470	52.894	0,00	3.230.576-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	387.527,89	387.528	0	0,00	387.528-	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	387.527,89	387.528	0	0,00	387.528-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	1.385.810-	2.285.187,54	3.670.998	52.894	0,00	3.618.103-	0,00
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	1.897.659,65-	1.897.660-	0	0,00	1.897.660	0,00
34		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	387.527,89-	387.528-	0	0,00	387.528	0,00

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 49 GemHVO, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	22.634.640	25.547.990,56	2.913.350,56
Ordentliche Aufwendungen	24.020.450	23.650.330,91	370.119,09
Ordentliches Ergebnis	-1.385.810	1.897.659,65	3.283.469,65
Außerordentliche Erträge	0,00	387.527,89	387.527,89
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	387.527,89	387.527,89
Gesamtergebnis	-1.385.810	2.285.187,54	3.670.997,54

Der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt das ordentliche Ergebnis. Dies ist eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der kommunalen Leistungsfähigkeit. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist unter dem Eigenkapital auszuweisen.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 387.528 € in das Gesamtergebnis ein. Grundsätzlich wird kein Haushaltsansatz gebildet. Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen/ Anlageverkäufen über- oder unter Buchwert. Bei einem positiven Sonderergebnis wurde über Buchwert veräußert und umgekehrt.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2018 stellt sich positiv dar. Es ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.285.187,54 €. Davon entfallen 1.897.659,65 € auf das ordentliche Ergebnis und 387.527,89 € auf das Sonderergebnis. Gegenüber dem im Haushaltsplan geplanten Fehlbetrag in Höhe von -1.385.810 € bedeutet dies eine Verbesserung um insgesamt 3.670.997,54 €.

4.1 Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnung 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertag nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	11.200	6.098,87	5.101-	0	5.101	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	10.200	23.331,67	13.132	0	13.132-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	6.000	9.935,15	3.935	0	3.935-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	131.600	158.573,95	26.974	0	26.974-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	568.600	491.616,47	76.984-	0	76.984	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	942,26	942	0	942-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	13.000	292.182,03	279.182	0	279.182-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	740.600	982.680,40	242.080	0	242.080-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	2.458.840-	2.407.942,41-	50.898	0	50.898-	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	6.927,88-	6.928-	0	6.928	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	727.650-	615.438,80-	112.211	13.074	99.137-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	232.700-	196.224,32-	36.476	0	36.476-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	30.000-	33.548,13-	3.548-	0	3.548	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	5.900-	5.522,55-	377	0	377-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	492.170-	459.020,43-	33.150	30.520	2.630-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	3.947.260-	3.724.624,52-	222.635	43.594	179.042-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	3.206.660-	2.741.944,12-	464.716	43.594	421.122-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	2.557.275	3.474.814,22	917.539	0	917.539-	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	922.400-	422.101,52-	500.298	0	500.298-	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	149.300-	443.723,22-	294.423-	0	294.423	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	1.485.575	2.608.989,48	1.123.414	0	1.123.414-	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	0,00	1.721.085-	132.954,64-	1.588.130	43.594	1.544.537-	0,00

Teilergebnisrechnung 2 Infrastruktur und Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertag nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	30.000	30.741,16	741	0	741-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.786.400	1.911.590,38	125.190	0	125.190-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	336.390	703.917,45	367.527	0	367.527-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	692.100	790.156,14	98.056	0	98.056-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.457.750	1.322.031,96	135.718-	0	135.718	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	73.700	59.160,40	14.540-	0	14.540	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	400	0,00	400-	0	400	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	375.500	609.133,97	233.634	0	233.634-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	4.752.240	5.426.731,46	674.491	0	674.491-	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	2.884.985-	2.868.582,89-	16.402	0	16.402-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	4.343.215-	3.988.331,52-	354.883	4.919-	359.802-	0,00
15	- Abschreibungen	0,00	1.987.510-	2.175.260,40-	187.750-	0	187.750	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	1.650.800-	1.473.014,99-	177.785	4.244	173.541-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.388.880-	1.388.138,18-	742	9.975	9.233	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	12.255.390-	11.893.327,98-	362.062	9.300	352.762-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	7.503.150-	6.466.596,52-	1.036.553	9.300	1.027.253-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	130.900	94.577,18	36.323-	0	36.323	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	1.765.775-	3.147.289,88-	1.381.515-	0	1.381.515	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	0,00	709.810-	2.204.737,47-	1.494.927-	0	1.494.927	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	2.344.685-	5.257.450,17-	2.912.765-	0	2.912.765	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	9.847.835-	11.724.046,69-	1.876.212-	9.300	1.885.512	0,00

Teilergebnisrechnung 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertag nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	12.760.500	14.481.723,67	1.721.224	0	1.721.224-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	4.379.300	4.655.060,10	275.760	0	275.760-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.000	1.794,93	205-	0	205	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	17.141.800	19.138.578,70	1.996.779	0	1.996.779-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	61.000-	60.680,98-	319	0	319-	0,00
17	- Transferaufwendungen	0,00	7.756.800-	7.971.589,07-	214.789-	0	214.789	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	108,36-	108-	0	108	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	7.817.800-	8.032.378,41-	214.578-	0	214.578	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	9.324.000	11.106.200,29	1.782.200	0	1.782.200-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	9.324.000	11.106.200,29	1.782.200	0	1.782.200-	0,00

5 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	12.790.500	14.398.269,29	1.607.769	0	0,00	1.607.769-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.176.900	6.579.349,35	402.449	0	0,00	402.449-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	698.100	901.992,84	203.893	0	0,00	203.893-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.589.350	1.592.870,83	3.521	0	0,00	3.521-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	642.300	719.044,03	76.744	0	0,00	76.744-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	2.400	918,27	1.482-	0	0,00	1.482	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	318.500	897.610,47	579.110	0	0,00	579.110-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	22.218.050	25.090.055,08	2.872.005	0	0,00	2.872.005-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	5.343.825-	5.285.416,43-	58.409	0	0,00	58.409-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	6.927,88-	6.928-	0	0,00	6.928	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.070.865-	4.211.039,11-	859.826	0	0,00	859.826-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	91.000-	91.406,75-	407-	0	0,00	407	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	9.413.500-	9.299.473,60-	114.026	0	0,00	114.026-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	1.881.050-	1.754.688,88-	126.361	0	0,00	126.361-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	21.800.240-	20.648.952,65-	1.151.287	0	0,00	1.151.287-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	417.810	4.441.102,43	4.023.292	0	0,00	4.023.292-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	745.450	246.534,85	498.915-	0	0,00	498.915	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	40.000	114.052,49	74.052	0	0,00	74.052-	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	400.000	723.850,58	323.851	0	0,00	323.851-	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.185.450	1.084.437,92	101.012-	0	0,00	101.012	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.120.050-	644.206,36-	475.844	0	0,00	475.844-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.865.600-	506.283,66-	2.359.316	0	0,00	2.359.316-	10.000,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	998.600-	391.054,69-	607.545	0	0,00	607.545-	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50-	0	0,00	50	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	39.050-	46.831,79-	7.782-	0	0,00	7.782	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	36.000-	4.444,65-	31.555	0	0,00	31.555-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.059.300-	1.592.871,15-	3.466.429	0	0,00	3.466.429-	10.000,00-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	3.873.850-	508.433,23-	3.365.417	0	0,00	3.365.417-	10.000,00-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	3.456.040-	3.932.669,20	7.388.709	0	0,00	7.388.709-	10.000,00-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	376.600-	350.870,23-	25.730	0	0,00	25.730-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	376.600-	350.870,23-	25.730	0	0,00	25.730-	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	3.832.640-	3.581.798,97	7.414.439	0	0,00	7.414.439-	10.000,00-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahl. (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahl. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassekred.)	0,00		4.080.278,62					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahl. (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		2.691.743,98-					
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		1.388.534,64					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		9.535.189,33					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		4.970.333,61					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		14.505.522,94					

Die Finanzrechnung stellt gem. § 50 GemHVO die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen (Veränderung der liquiden Mittel) dar. Es sind im Wesentlichen folgende Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- der Finanzsaldo des haushaltsunwirksamen Bereichs

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.218.050	25.090.055,88	2.872.005,88
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.800.240	20.648.952,65	1.151.287,35
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	417.810	4.441.102,43	4.023.292,43
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.185.450	1.084.437,92	101.012,08
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.059.300	1.592.871,15	3.466.428,85
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	3.873.850	508.433,23	3.365.416,77
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	3.456.040	3.932.669,20	7.388.708,20
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	376.600	350.870,23	25.729,77
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	3.832.640	3.581.798,97	7.414.438,79
Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/ Auszahlungen	0	1.388.534,64	1.388.534,64
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0	4.970.333,61	4.970.333,61
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	14.505.522,94	14.505.522,94

Die Gesamtfinanzrechnung liefert unter anderem Informationen zur Frage, inwiefern der laufende Betrieb in der Lage war, Zahlungsmittel bereitzustellen, um die Tilgung von Krediten und die Finanzierung von Investitionen zu bestreiten (Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 14.505.523 € in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten zzgl. der Bargeldbestände und stimmt mit der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel überein.

5.1 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung 1 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertag nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	730.400	1.232.273,50	501.874	0	501.874-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.714.560-	3.436.168,44-	278.392	0	278.392-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	2.984.160-	2.203.894,94-	780.265	0	780.265-	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	63,00	63	0	63-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	400.000	723.610,58	323.611	0	323.611-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	400.000	723.673,58	323.674	0	323.674-	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.104.050-	514.987,93-	589.062	0	589.062-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	43.000-	37.340,93-	5.659	0	5.659-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	112.000-	89.252,78-	22.747	0	22.747-	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50-	0	50	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	978,60-	979-	0	979	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	29.000-	4.444,65-	24.555	0	24.555-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.288.050-	647.054,89-	640.995	0	640.995-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	888.050-	76.618,69	964.669	0	964.669-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	3.872.210-	2.127.276,25-	1.744.934	0	1.744.934-	0,00

Teilfinanzrechnung 2 Infrastruktur und Dienstleistungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Ergebnis -Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertag nach 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.415.850	4.854.807,83	438.958	0	438.958-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.267.880-	9.183.228,16-	1.084.652	0	1.084.652-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.852.030-	4.328.420,33-	1.523.610	0	1.523.610-	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	745.450	246.534,85	498.915-	0	498.915	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	40.000	113.989,49	73.989	0	73.989-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	240,00	240	0	240-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	785.450	360.764,34	424.686-	0	424.686	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	16.000-	129.218,43-	113.218-	0	113.218	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.822.600-	468.942,73-	2.353.657	0	2.353.657-	10.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	886.600-	301.801,91-	584.798	0	584.798-	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	39.050-	45.853,19-	6.803-	0	6.803	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	7.000-	0,00	7.000	0	7.000-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.771.250-	945.816,26-	2.825.434	0	2.825.434-	10.000,00-
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	2.985.800-	585.051,92-	2.400.748	0	2.400.748-	10.000,00-
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	8.837.830-	4.913.472,25-	3.924.358	0	3.924.358-	10.000,00-

Teilfinanzrechnung 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Ergebnis- Ansatz	Erg. Festl. im HH- Vollzug	Verf. Mittel abzgl. Ergebnis	Erm.- übertag nach 2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	17.141.800	19.002.973,75	1.861.174	0,00	1.861.174-	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	7.817.800-	8.029.556,05-	211.756-	0,00	211.756	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.324.000	10.973.417,70	1.649.418	0,00	1.649.418-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf	0,00	9.324.000	10.973.417,70	1.649.418	0,00	1.649.418-	0,00

6 Bilanz

Bilanz

Aktivseite		Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
		EUR	EUR
1	Vermögen	100.500.247	102.374.415
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	57.839	53.578
1.2	Sachvermögen	85.146.973	83.445.526
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	39.637.454	39.401.469
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.230.949	23.235.644
1.2.3	Infrastrukturvermögen	18.277.077	17.266.337
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.120	53.120
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.731.504	1.720.108
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	908.864	1.008.410
1.2.8	Vorräte	57.549	46.689
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	250.455	713.749
1.3	Finanzvermögen	15.295.435	18.875.311
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	63.419	63.469
1.3.3	Sondervermögen	1.602.315	1.602.315
1.3.4	Ausleihungen	402.411	402.411
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	115.784	307.377
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	3.576.316	1.994.216
1.3.8	Liquide Mittel	9.535.189	14.505.523
2	Abgrenzungsposten	24.679	55.622
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.679	33.475
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	22.147
Bilanzsumme		100.524.926	102.430.037

Passivseite		Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	85.108.566	87.238.106
1.1	Basiskapital	85.108.566	84.952.918
1.2	Rücklagen	0	2.285.188
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.897.660
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	387.528
2	Sonderposten	11.153.554	10.820.230
2.1	für Investitionszuweisungen	7.260.776	6.988.041
2.2	für Investitionsbeiträge	3.892.778	3.770.908
2.3	für Sonstiges	0	61.281
3	Rückstellungen	281.182	316.182
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	127.576	127.576
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	153.607	153.607
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	35.000
4	Verbindlichkeiten	2.776.109	2.728.021
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.633.367	1.282.497
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.021.918	1.240.155
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	120.824	205.369
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.205.515	1.327.498
Bilanzsumme		100.524.926	102.430.037

Folgende Vorbelastungen bestehen:

- 1/3 Ausfallhaftung gegenüber der Landeskreditbank nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 GemO 582.479,66 €
- Gewährleistungsanspruch ggü. der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg für das Mitglied Energieversorgung Südbaar 20 % aus 2,94 Mio. € zzgl. Pauschalsteuer 676.200,00 €
- Ausfallbürgschaft Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG 400.000,00 €

7 Anhang

Anhang

Im Anhang werden die Informationen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erläutert und begründet. Die einzelnen Bestandteile des Anhangs ergeben sich aus § 53 GemHVO.

- Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalt
- Erläuterung der einzelnen Posten der Ergebnisrechnung
- Erläuterung der einzelnen Posten der Finanzrechnung
- Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz
- Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen
- Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen
- Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
- Vor- und Zunahme des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderats und der Beigeordneten

7.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Teilhaushalt 1

Zugeordnete Produktgruppen

- 11.10 Gemeindeorgane/
Steuerung
- 11.11 Hauptamt, Organisation
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Datenverarbeitung
- 11.21 Personalamt
- 11.22 Finanzverwaltung, Kasse
- 11.24 Bauamt, Bauordnung
- 11.25 Bauhof Blumberg
- 11.26 Zentrale Dienste, EDV
- 11.30 Öffentlichkeitsarbeit
- 11.33 Grundstücksverwaltung/
Grundstücksverkehr

Teilhaushalt 2

Zugeordnete Produktgruppen

- 12.10.03 Statistik, Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Standesamt/
Personenstandswesen
- 12.24 Kommunales
Grundbuchwesen
- 12.60 Feuerwehr, Brandschutz
- 21.10.01 Bereitstellung/ Betrieb von
Grundschulen
- 21.10.03 Bereitstellung/ Betrieb
Grund-, Haupt- und
Werkrealschulen
- 21.10.04 Bereitstellung/ Betrieb von
Realschulen
- 21.10.05 Realschulen und Grund-,
Haupt- und Werkrealschulen
(Schulzentrum)
- 21.20.02 Bereitstellung/ Betrieb von
Förderschulen
- 21.40.01 Schülerbeförderung
- 21.50 Sonstige schulische
Aufgaben/ Einrichtungen
- 25.20 Kommunale Museen
- 26.20 Musikpflege
- 26.30 Musikschulen
- 27.10 Volkshochschule
- 27.20 Bibliothek
- 28.10 Heimat-/ sonst. Kulturpflege
- 29.10 Kirchliche Angelegenheiten
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und
Leistungen
- 36.20.04 Einrichtungen der
Jugendarbeit
- 36.50.01 Tageseinrichtungen für
Kinder
- 42.10 Förderung des Sports
- 42.40 Bäder
- 42.41 Sportstätten
- 51.10 Städtebauliche Planung,
Verkehrsentwicklung
- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnungsbauförderung
- 53.10 Elektrizitätsversorgung
- 53.20 Gasversorgung
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.70 Abfallwirtschaft
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.50 Straßenreinigung/
Winterdienst
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV
- 55.10 Öffentliches Grün/
Landschaftsbau
- 55.20 Öffentliche Gewässer
- 55.30 Friedhof/ Bestattungswesen
- 55.40 Naturschutz/
Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Feldwege/ Landwirtschaft
- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.30 Allgemeine Einrichtungen
und Unternehmen
- 57.50 Tourismus/ Fremdenverkehr

Teilhaushalt 3

Zugeordnete Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine
Zuweisungen, Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine
Finanzwirtschaft

7.2 Erläuterungen einzelner Ertragsarten

7.2.1 Ordentliche Erträge

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	12.790.500	14.512.465	1.721.965
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.176.900	6.572.749	395.849
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	346.590	727.249	380.659
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	698.100	800.091	101.991
Sonstige privatrechtliche Leitungsentgelte	1.589.350	1.480.606	-108.744
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.300	550.777	-91.523
Zinsen und ähnliche Erträge	2.400	2.737	337
Sonstige ordentliche Erträge	388.500	901.316	512.816
Ordentliche Erträge	22.634.640	25.547.991	2.913.351

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 2.913.351 €. Diese positive Veränderung resultiert insbesondere aus den Mehrerträgen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuweisungen und Zuwendungen und den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen.

7.2.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 14.512.465 €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Plus von 1.721.965 €. Maßgeblich waren vor allem die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer mit rd. 1,4 Mio. €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Steuern und ähnliche Abgaben	12.790.500	14.512.465	1.721.965

davon:

Grundsteuer A	76.000	75.369	-631
Grundsteuer B	1.200.000	1.324.256	124.256
Gewerbesteuer	4.500.000	5.894.478	1.394.478
Einkommensteueranteil	5.362.500	5.466.055	103.555
Umsatzsteueranteil	701.800	691.983	-9.817
Vergnügungssteuer	400.000	500.919	100.919
Hundesteuer	50.000	58.793	8.793
Steuerähnliche Erträge	90.000	91.057	1.057
Familienleistungsausgleich	410.200	409.555	-645

7.2.3 Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Erträge. Sie bestehen zu einem großen Teil aus Schlüsselzuweisungen, sowie Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 6.572.749 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Zunahme um 395.849 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.176.900	6.572.749	395.849

davon:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.379.300	4.655.060	275.760
Zuweisungen vom Land Schulen	691.200	701.222	10.022
Zuweisungen vom Land Kindergärten/Kindertagesstätte	883.400	971.408	88.008
Zuweisungen vom Land Sonstige	223.000	240.768	17.768
Sonstige Zuweisungen	0	4.291	4.291

Wichtigster Bestandteil im Bereich der Zuwendungen und Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch das Land ist im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Die Bemessungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen 2018 waren:

- Steuerkraftmesszahl 9.334.133,00 €
- Steuerkraftsumme 13.246.139,00 €
- Steuerkraftsumme je Einwohner 1.317,63 €
- Bedarfsmesszahl 14.668.332,00 €
- Schlüsselmesszahl 5.334.199,00 €

Diese Bemessungsgrundlagen werden anhand des Ist-Aufkommens des zweitvorangegangenen Rechnungsjahres ermittelt. Für 2018 war somit das Jahr 2016 Grundlage. Positive Entwicklungen bei den Steuereinnahmen machen sich damit erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren durch geringere Zuweisungen und höhere Umlagen bemerkbar. Entsprechendes gilt bei negativen Entwicklungen.

7.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 727.249 €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Anstieg um 380.659 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	346.590	727.249	380.659

Die Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich insbesondere durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik. Das Anlagevermögen der Stadt wurde neu bewertet bzw. die vorhandenen Anlagenwerte aus der kameralen Vollvermögensrechnung mussten teilweise angepasst werden. Die Auflösungswerte waren zum Zeitpunkt der Haushaltplanung 2018 nur geschätzt und erst mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkret ermittelbar. Eine entsprechende Entwicklung ergibt sich für die Abschreibungen.

7.2.5 Sonstige Ertragsarten

Nachfolgend sind die Entwicklungen der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Haushaltsplan abgebildet.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	698.100	800.091	101.991

davon:

Verwaltungsgebühren	74.000	89.302	15.302
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	624.100	710.789	86.689

Die Mehrerträge der Verwaltungsgebühren betreffen im Wesentlichen das Einwohnerwesen (+16T€).

Die Veränderungen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten setzen sich zusammen aus Mehrerträgen bei den sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge (+35 T€), bei den Kindergartengebühren Ü3 (+31 T€) und U3 (+13 T€) und beim Brandschutz (+71 T€). Wenigererträge gegenüber der Planung gab es im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen (-53 T€). Sie sind maßgeblich auf die Bildung/Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren zurückzuführen.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.589.350	1.480.606	-108.744

davon:

Mieten und Pachten	67.700	171.897	104.197
Erträge aus Verkauf	1.252.600	1.064.365	-188.235
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte/ Kostenersätze	269.050	209.571	-59.479
Sponsoring	0	34.773	34.773

Die Veränderung im Bereich der Mieten und Pachten ergibt sich aus Verschiebungen der Buchungen ggü. dem Planansatz. Mieteinnahmen wurden teilweise unter sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte geplant (siehe Wenigerertrag bei sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten).

Die negative Entwicklung im Bereich Erträge aus Verkauf resultieren im Wesentlichen aus Wenigererträgen beim Holzverkauf (-204 T€). Dem gegenüber stehen Mehrerträge beim Kiosk Panoramabad (+19 T€).

Die positive Veränderung des Sponsorings (Eisbahn) resultiert aus Abweichungen zwischen Buchung zur Planung (siehe Wenigerertrag sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte).

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.300	550.777	-91.523

davon:

Erstattungen vom Bund	0	3.597	3.597
Erstattungen vom Land	4.000	10.548	6.548
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	200	7.750	7.550
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	528.100	482.129	-45.971
Erstattungen von privaten Unternehmen	72.000	10.113	-61.887
Erstattungen von übrigen Bereichen	38.000	36.640	-1.360

Die geringeren Erstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen die Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe. Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen resultieren die Wenigererträge aus verminderten Verwaltungsleistungen für die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.400	2.737	337

Die Erträge aus Zinsen und ähnlichen Entgelten betreffen im Wesentlichen die Zinserträge für Kassenkredite der Eigenbetriebe und der Bahnbetriebe.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Sonstige ordentliche Erträge	388.500	901.316	512.816

davon:

Konzessionsabgaben	375.000	608.892	233.892
Bußgelder	500	242	-258
Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen	13.000	292.182	279.182

Mehrerträge bei der Konzessionsabgabe der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG (+300 T€) und bei den Nachzahlungszinsen (+282 T€; korrespondierend zu den höheren Gewerbesteuererträgen) führten zu dieser positiven Entwicklung.

7.3 Erläuterungen einzelner Aufwandsarten

7.3.1 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.343.825	5.283.453	-60.372
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.070.865	4.603.770	-467.095
Abschreibungen	2.220.210	2.371.485	151.275
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.000	94.229	3.229
Transferaufwendungen	9.413.500	9.450.127	36.627
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.881.050	1.847.267	-33.783
Ordentliche Aufwendungen	24.020.450	23.650.331	-370.119

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.650.331 € fielen um 370.119 € geringer aus, als nach der Planung erwartet.

7.3.2 Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 5.283.453 €; gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies ein Minus von 60.372 €. Sie sind mit einem Anteil von 22,3 % der Gesamtaufwendungen nach den Transferaufwendungen der zweitgrößte Aufwandsblock.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.343.825	5.283.453	-60.372

davon:

Dienstaufwendungen für Beamte	305.200	319.788	14.588
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	3.695.340	3.603.860	-91.480
Beiträge Versorgungskasse Beamte und Beschäftigte	562.250	630.521	68.272
Beiträge Sozialversicherung	721.005	704.097	-16.908
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	60.030	18.258	-41.772
Versorgungsaufwendungen	0	6.928	6.928

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den geplanten aber nicht realisierten Neueinstellungen im Bereich des Bauhofs und der Ganztagsbetreuung (-105 T€). Dem steht die Tatsache gegenüber, dass bei der Planung eine Tarifierhöhung von 2,5 % angenommen wurde, diese jedoch mit 3,19 % (+37 T€) zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelt wurde.

7.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 4.603.770 € (19,5 % der Gesamtaufwendungen); gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Einsparung von 467.095 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.070.865	4.603.770	-467.095

davon:

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	513.000	466.584	-46.416
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.069.500	888.362	-181.138
Geräte, Ausstattungsgegenstände	407.945	257.419	-150.526
Mieten und Pachten	146.750	137.655	-9.095
Bewirtschaftung Grundstücke/ baul. Anlagen	1.389.200	1.453.182	63.982
Haltung von Fahrzeugen	156.100	149.686	-6.415
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200.600	167.921	-32.679
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	750.445	655.275	-95.170
Sonstige ordentliche Aufwendungen	437.325	427.687	-9.638

- **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:** Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke und baulicher Anlagen sowie deren Bestandteile.
- **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:** Betrifft im Wesentlichen das Panoramabad (-29 T€), Stadion und Sportplätze (-31 T€), Deponien (-17 T€), Straßen/ Wege/ Plätze (-124 T€), Feldwege (-10 T€), Gewässer (-67 T€), Friedhöfe (+22 T€) und die Ortsbildpflege der Ortschaften (+68 T€). Die Mehraufwendungen für die Ortsbildpflege der Ortschaften resultieren aus den nicht veranschlagten Budgetüberträgen (auf Grund der Umstellung auf die kommunale Doppik) aus dem Jahr 2017.
- **Geräte, Ausstattungsgegenstände:** Insbesondere Wenigeraufwendungen bei der Grundschule Riedböhringen (-12 T€), der Grundschule Riedöschingen (-13 T€), der Realschule (-18 T€), den Sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge (-10 T€), der Eichbergsporthalle (-10 T€) und im Bereich der EDV Ausstattung (-70 T€).
- **Mieten und Pachten:** Mieten inkl. Mietnebenkosten und Pachten auf der Basis von Miet-/Pachtverträgen Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen und Mietausgaben für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände.
- **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:** Betreffen Strom, Gas, Heizöl, Wasser/ Abwasser, Müll, Material Eigenreinigung und die Aufwendungen für Fremdreinigung. Insbesondere die Mehraufwendungen bei der Mehrzweckhalle Riedöschingen (+11 T€), den Sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge (+16 T€) und der Straßenbeleuchtung (+24 T€) führten zu der Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung.
- **Haltung von Fahrzeugen:** Unterhaltungs- und Betriebskosten für Fahrzeuge einschließlich Steuer und Versicherung.

- **Besondere Aufwendungen für Beschäftigte:** Beinhalten Wenigeraufwendungen bei Aus- und Fortbildung (-35 T€) und Mehraufwendungen bei Dienst- und Schutzkleidung (+4 T€).
- **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:** Die Veränderungen betreffen u. a. die Aufwendungen für EDV (+38 T€), Arbeitsmedizin/ Arbeitssicherheit (-10 T€), Betriebsaufwendungen Kiosk Panoramabad (+12 T€), Bauleitplanung (-99 T€), Feuerwehreinätze (-14 T€), Werbung und Pressearbeit (-10 T€), Schulverpflegung bei der Mensa (-14 T€), Lehr- und Unterrichtsmaterial (+41 T€) und Lernmittel (-20 T€). Die Mehraufwendungen beim Lehr- und Unterrichtsmaterial resultieren aus den nicht veranschlagten Budgetüberträgen (auf Grund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht) aus dem Jahr 2017.

7.3.4 Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen stellen den planmäßigen und außerplanmäßigen Werteverzehr (die Wertminderung) von Vermögensgegenständen dar. Mit den Abschreibungen werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände (Investitionen) aufwandswirksam über den Zeitraum ihrer Nutzung verteilt. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen gegenüber. Dabei handelt es sich um Zuschüsse von Dritten (vor allem Bund und Land) zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Abschreibungen	2.220.210	2.371.485	151.275

Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik. Das Anlagevermögen der Stadt wurde neu bewertet bzw. die vorhandenen Anlagenwerte aus der kameralen Vollvermögensrechnung mussten teilweise angepasst werden. Die Abschreibungswerte waren zum Zeitpunkt der Haushaltplanung 2018 nur geschätzt und erst mit Fertigstellung der Eröffnungsbilanz konkret ermittelbar.

Eine Zielvorgabe der Kommunalen Doppik ist die Erwirtschaftung der Netto-Abschreibungen (Abschreibungen reduziert um die Auflösung von Investitionszuschüssen) in der Ergebnisrechnung. Die Nettoabschreibung stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Abschreibungen	2.220.210	2.371.485	151.275
Ertragsauflösungen	346.590	727.249	380.659
Netto	1.873.620	1.644.236	229.384

Dieses Ziel wurde im Haushaltsjahr 2018 erreicht.

7.3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 94.299 €; gegenüber der Haushaltplanung bedeutet dies ein Mehraufwand von 3.229 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.000	94.229	3.229

7.3.6 Transferaufwendungen

Für Transferaufwendungen mussten im Haushaltsjahr 2018 9.450.127 € ausgegeben werden; 36.627 € mehr als geplant. Die Transferaufwendungen sind mit einem Anteil von 40 % an den Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Transferaufwendungen	9.413.500	9.450.127	36.627

davon:

Zuweisungen an Zweckverbände	27.300	42.278	15.022
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	170.000	166.274	-3.726
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.443.500	1.264.463	-179.037
Soziale Leistungen	10.000	0	-10.000
Gewerbesteuerumlage	822.000	1.046.207	224.207
Jagdпacht/ Jagdgenossenschaft	1.800	301	-1.499
FAG-Umlage	2.959.200	2.951.240	-7.960
Kreisumlage	3.973.800	3.973.842	42
Allgemeine Umlage übrige Bereiche	5.900	5.523	-377

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnung betreffen im Wesentlichen die Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Kirche (-44 T€) und an die konfessionellen Kindergärten und Kindertagesstätten (-107 T€). Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten die Kinder- und Jugendförderung der Heimat-/ Kultur-/ und Sportvereine sowie die Abrechnung mit der Vereinsgemeinschaft Nordhalden (-18 T€). Insgesamt 7.971.289 € waren im Rahmen des Finanzausgleichs an Bund, Land und Landkreis abzuführen.

7.3.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.847.267 € (7,8 % der Gesamtaufwendungen). Der Minderaufwand gegenüber der Haushaltsplanung beträgt 33.783 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.881.050	1.847.267	-33.783

davon:

Sonst. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	143.200	41.836	-101.364
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	14.700	152.079	137.379
Verfügunгsmittel	36.520	2.411	-34.109
Sonst. Aufw. für die Inanspruch. von Rechten/ Diensten	22.410	25.682	3.272
Geschäftsaufwendungen	435.600	424.028	-11.572
Steuern/ Versicherung u.a.	227.820	214.274	-13.546
Erstattungen für Aufwend.	987.800	950.479	-37.321
Besondere Aufwendungen	13.000	36.478	23.478

Die Abweichungen bei den sonstigen Personal-/Versorgungsaufwendungen und den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten resultieren aus der veränderten Verbuchung im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Entschädigungen der ehrenamtlichen Tätigkeiten waren bei den sonstigen Personal-/ Versorgungsaufwendungen geplant.

Bei den Verfügungsmitteln ist die Abweichung ebenfalls auf die Verschiebung des Ortschaftsbudgets bei der Bewirtschaftung zurückzuführen.

Im Wesentlichen führen Mehraufwand beim Straßenkostenentwässerungsanteil (+56 T€) und Wenigeraufwand bei den Erstattungen an private Unternehmen (-16 T€) zu der Veränderung.

7.3.8 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr auf 387.528 €. Es handelt sich dabei um Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken.

7.3.9 Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Ordentliches Ergebnis	-1.385.810	1.897.660	3.283.470
Sonderergebnis	0	387.528	387.528
Gesamtergebnis	-1.385.810	2.285.188	3.670.998

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.897.660 € wurde gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 52 Abs. 4 Nr. 1.2.1 GemHVO) zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 387.528 € wurde gemäß § 90 Abs. 1 GemO, § 23 Satz 1 GemHVO i. V. m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (§ 52 Abs. 4 Nr. 1.2.2 GemHVO) zugeführt.

7.4 Erläuterungen einzelner Einzahlungen und Auszahlungen

7.4.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung ist der Saldo aus den kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Abschreibungen, Auflösungen von passivierten Investitionszuschüssen und Rückstellungen). Er ist eine wichtige Kennzahl für die Bemessung der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Zum einen soll der Überschuss wenigstens so hoch sein, dass damit die Kredittilgung finanziert werden kann, zum anderen soll eine (Netto-)Investitionsrate zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.218.050	25.090.055	2.872.005
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.800.240	20.648.953	1.151.287
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	417.810	4.441.102	4.023.292

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die Sicht auf den Mittelzu-/ -abfluss, der aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes resultiert (zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen). Die Planabweichungen ergeben sich daraus, dass bei der Haushaltsplanung grundsätzlich zum einen davon ausgegangen wird, dass alle Erträge und Aufwendungen eines Jahres auch kassenwirksam werden. Zum anderen wirken sich hier die zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnishaushaltes aus.

7.4.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.084.438 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies geringere Einzahlungen in Höhe von 101.012 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.185.450	1.084.438	-101.012

davon:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	745.450	246.535	-498.915
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	40.000	114.052	74.052
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	400.000	723.851	323.851

Bei den Investitionszuwendungen sind geringere Einzahlungen von rd. 500.000 € realisiert worden. Die Zuwendungen sind tatsächlich in späteren Haushaltsjahren zugeflossen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Investitionszuwendungen für:

- Feuerwehrfahrzeuge 143.150 €
- Neubau Gemeinschafts-/ Feuerwehrhaus Achdorf
- Anteil Feuerwehr 332.000 €
- Neubau Gemeinschafts-/ Feuerwehrhaus Achdorf
Anteil Gemeinschaftshaus 88.000 €
- Gewässerschutz/Wasserbau
(Gewässerentwicklungsplan, Raue Rampe) 120.000 €

Hingegen gab es Einzahlungen die nicht in der Haushaltsplanung 2018 veranschlagt waren, insbesondere für folgende Investitionen:

- Beteiligung Landkreis Sanierung OD Hondingen 85.234 €
- Schlusszahlung Offenlegung Körbeltalbach 55.500 €
- Spenden Spielplatz Riedböhringen 18.702 €
- Feuerwehrfahrzeuge (ausstehende Restzahlungen) 15.116 €

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen beinhalten die Erschließungsbeiträge.

Die Mehreinzahlung bei der Veräußerung von Sachvermögen ist auf eine höhere Anzahl von Verkäufen und vor allem auf den Verkauf des Grundstückes in der Achdorferstraße (Seniorenresidenz) zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.592.871 €. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies geringere Auszahlungen in Höhe von 3.466.429 €.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.059.300	1.592.871	-3.466.429

davon:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden	1.120.050	644.206	-475.844
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.865.600	506.284	-2.359.316
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	998.600	391.055	-607.545
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	50	50
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	39.050	46.832	7.782
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	36.000	4.445	-31.555

Wenigerauszahlungen bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gab es insbesondere in Folge nicht vollzogener Haushaltsansätze für:

- Grunderwerb Riedböhringen 365.000 €
- Grunderwerb Hondingen 280.000 €
- Grunderwerb Kommingen 35.000 €

Mehrauszahlungen entstanden im Gegenzug im Bereich der Glasfaserhausanschlüsse der städtischen Gebäude (insgesamt rd. 22.300 €). Dies resultiert allerdings lediglich aus einer Verschiebung des Planansatzes. Die Planansätze für die Glasfaserhausanschlüsse waren unter Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt. Weitere Mehrauszahlungen gab es für die Schlusszahlungen der OD Hondingen (rd. 46.700 €).

Die Planabweichungen der Auszahlungen für Baumaßnahmen stellen i.d.R. Verschiebungen von Maßnahmen dar. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden durch einen Mittelübertrag oder eine erneute Veranschlagung im Folgejahr bereitgestellt. Somit handelt es sich nicht um echte Einsparungen, sondern lediglich um eine zeitliche Verschiebung des Mittelabflusses. Bedingt war dies auch durch die späte Verabschiedung des Haushalts.

7.4.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

	Plan 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	376.600	350.870	-25.730
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	376.600	350.870	-25.730

Im Haushaltsjahr 2018 war keine Aufnahme von Krediten erforderlich. Die Auszahlungen in Höhe von 350.870 € betreffen die ordentlichen Tilgungen der Kredite.

7.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 52 GemHVO.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die einschlägigen Bestimmungen der GemO und der GemHVO, beachtet der Leitfaden zur Bilanzierung sowie die städtische Bilanzierungsrichtlinie zu Grunde gelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Eventuelle Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den entsprechenden Positionen im Text erläutert.

Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO berücksichtigt.

Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 800 € (ohne Umsatzsteuer) sind gemäß der Verfügung des Bürgermeisters nicht aktiviert sondern sofort aufwandswirksam verbucht worden.

Geleistete Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse unter den aktiven Abgrenzungsposten erfasst. Für die Eröffnungsbilanz wurde hiervon gem. § 62 Abs. 6 GemHVO abgesehen.

7.5.1 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Nach § 52 Abs. 3 GemHVO werden auf der Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag) ausgewiesen.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gemäß § 53 GemHVO zu erläutern.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 53.578,14 €

Unter „immateriellen Vermögensgegenständen“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Lizenzen	8.773,00	14.607,25	0,00	0,00	-5.548,09	17.832,16
DV-Software	49.065,95	0,00	0,00	0,00	-13.319,97	35.745,98
Summe	57.838,95	14.607,25	0,00	0,00	-18.868,06	53.578,14

Zugänge:

Allplan Architecture Lizenz (Bauamt)	4.444,65 €
Somacos Software	10.162,60 €

1.2 Sachvermögen 83.445.526,00 €

Zum Sachvermögen gehören unbebaute, bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Die Bilanzposition wird in folgende Kategorien unterteilt:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 39.401.468,85 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Der Grund und Boden sowie der Aufwuchs bei Wald/Forsten unterliegen keinem Werteverzehr. Es werden daher lediglich im Bereich des Aufwuchses, der Aufbauten sowie der Ausstattung der Grünflächen Abschreibungen gebucht.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Grund und Boden bei Grünflächen	16.578,00	3.621,00	-16,10	0,00	0,00	20.182,90
Grünflächen Aufwuchs	32.098,33	0,00	0,00	-49.382,05	17.283,72	0,00
Ackerland	6.542.934,13	0,00	0,00	0,00	0,00	6.542.934,13
Grund und Boden bei Wald und Forsten	7.624.090,21	2.946,08	0,00	0,00	0,00	7.627.036,29
Aufwuchs bei Wald und Forsten	21.294.296,10	6.317,00	0,00	0,00	0,00	21.300.613,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	4.127.457,41	70.340,00	-336.374,98	49.280,00	0,00	3.910.702,43
Summe	39.637.454,18	83.224,08	-336.391,08	-102,05	17.283,72	39.401.468,85

Zugänge:

Diverse Grundstückskäufe 83.224,08 €
(zzgl. Zugang Anlagenbuchhaltung ohne Geldfluss;
Vollzug Fortführungsnachweise)

Abgänge:

Diverse Grundstücksverkäufe 336.391,08 €
(insbesondere Bauplätze)

Umbuchungen:

Korrektur Anlagenklasse (ohne Geldfluss)
Photovoltaikanlage GS Riedöschingen -49.382,05 €
(siehe 1.2.7 Betriebsvorrichtungen)
Teilung Flst. Schaffhauser Straße 49.280,00 €
(siehe Umbuchung 1.2.2 Bebaute Grundstücke)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

23.235.644,27 €

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen sämtliche Grundstücke, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren. Es erfolgt eine Differenzierung zwischen dem Wert des Grundstücks und dem Wert des darauf befindlichen Gebäudes. Der Grund und Boden der bebauten Grundstücke unterliegt keinem Werteverzehr.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Grund und Boden bei Wohnbauten	21.161,41	0,00	0,00	0,00	0,00	21.161,41
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei Wohnbauten	45.475,54	2.198,64	0,00	0,00	-2.261,74	45.412,44
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	242.970,96	0,00	0,00	-99.015,00	0,00	143.955,96
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei sozialen Einrichtungen	746.871,48	1.868,42	0,00	0,00	-44.603,35	704.136,55
Grund und Boden bei Schulen	316.892,38	0,00	0,00	0,00	0,00	316.892,38
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei Schulen	4.194.581,58	13.754,55	0,00	0,00	-247.033,55	3.961.302,58
Grund und Boden bei Kultur-/ Sport-/ Freizeit-/ Gartenanlagen	413.024,37	0,00	0,00	0,00	0,00	413.024,37
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei Kultur-/ Sport-/ Freizeit-/ Gartenanlagen	12.513.831,84	62.441,36	0,00	0,00	-503.669,61	12.072.603,59
Grund und Boden bei sonstigen Dienst-/ Geschäftsgebäuden	633.601,07	0,00	0,00	49.735,00	0,00	683.336,07
Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst-/ Geschäftsgebäuden	5.102.538,08	22.089,84	0,00	0,00	-250.809,00	4.873.818,92
Summe	24.230.948,71	102.352,81	0,00	-49.280,00	-1.048.377,25	23.235.644,27

Zugänge:

Glasfaserhausanschlüsse städt. Gebäude	22.328,62 €
Holzpavillion Wohnmobilstellplatz	47.705,42 €
Überdachung Haus des Gastes	4.059,16 €
Betongaragen Panoramabad	6.169,77 €
Spielgeräte Panoramabad	14.013,26 €
Parkplatzstehle mit Plattendruck	2.233,16 €
Schlussrechnung Neubau	
Feuerwehrhaus Blumberg	5.843,42 €

Umbuchungen:

Korrektur Anlagenklasse (ohne Geldfluss)	
Umbuchung 1.2.1 Unbebaute Grundstücke	-49.280,00 €
Umbuchung 1.2.2 Bebaute Grundstück	
Grund und Boden bei sonstigen Dienst-/	
Geschäftsgebäuden	+/-49.735,00 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

17.266.337,38 €

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und der Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, wasserbauliche Anlagen, Gewässer sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Grund und Boden, die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. sind jeweils separat zu erfassen und zu bewerten. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens unterliegt keinem Werteverzehr.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	4.514.595,53	5.769,22	-261,61	0,00	0,00	4.520.103,14
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	634.252,50	0,00	0,00	0,00	-9.811,19	624.441,31
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	9.697.686,64	46.721,19	0,00	0,00	-772.688,38	8.971.719,45
Wasserbauliche Anlagen	1.365.655,40	4.250,40	0,00	0,00	-25.349,79	1.344.556,01
Friedhöfe und Bestattungs- einrichtungen	999.370,11	14.220,47	-160.851,06	0,00	-32.637,38	820.102,14
Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	1.065.517,23	0,00	0,00	0,00	-80.101,90	985.415,33
Summe	18.277.077,41	70.961,28	-161.112,67	0,00	-920.588,64	17.266.337,38

Zugänge:

Diverse Grundstückskäufe	5.769,22 €
(zzgl. Zugang Anlagenbuchhaltung ohne Geldfluss; Vollzug Fortführungsnachweise)	
Ortsdurchfahrt Hondingen	46.721,19 €
Offenlegung Körbeltalbach	4.250,40 €
Frostfree Stelen (Brunnen Friedhof)	8.050,35 €
Gehweg Neuanlage Urnengrabfeld (Riedböhringen)	6.170,12 €

Abgänge:

Diverse Grundstücksverkäufe im Zuge der Maßnahmen OD Hodingen und Offenlegung Körbeltalbach	-261,61 €
Korrektur Eröffnungsbilanz (siehe Veränderung Passivseite 1.1 Basiskapital)	
Anpassung Restbuchwerte Einsegnungshallen	-160.851,06 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 0,00 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind nicht vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 53.120,22 €

Hierunter fallen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Kunstgegenstände	9.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.450,00
Sonstigen Kulturdenkmäler	43.670,22	0,00	0,00	0,00	0,00	43.670,22
Summe	53.120,22	0,00	0,00	0,00	0,00	53.120,22

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.720.107,85 €

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen (Maschinen und technische Anlagen) enthalten.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Fahrzeuge	1.033.902,98	26.660,25	0,00	0,00	-119.161,92	941.401,31
Maschinen	107.554,44	77.105,63	0,00	2.574,26	-18.620,58	168.613,75
Technische Anlagen	590.046,55	57.817,48	0,00	0,00	-37.771,24	610.092,79
Summe	1.731.503,97	161.583,36	0,00	2.574,26	-175.553,74	1.720.107,85

Zugänge:

Anschaffung Fahrzeuge:

- Friedhof (Aufsitzrasenmäher) 8.300,00 €
- Bauhof (Mähabsaugung für Holder Kommunalschlepper) 18.360,25 €

Anschaffung Maschinen:

- Panoramabad (Slush Maschine) 1.858,00 €
- Friedhof (Laubsauger, Rasenmäher) 6.054,56 €
- Bauhof (Schweißgerät, Bohrmaschine, Laubverladegerät, Kantenschleifmaschine, Kreissägeaggregat, Fräseinheit) 39.160,98 €
- Feuerwehr (Waschmaschine, Trockner) 20.469,07 €
- Forst (Stihl Säge) 980,45 €
- Realschule (Tischbohrmaschine) 2.556,97 €
- Mensa (Tiefkühlschrank) 1.475,60 €
- Stadthalle (Gläserpülautomat) 4.550,00 €

Anschaffung Technische Anlagen:

- Feuerwehr (Flaschenfüllanlage) 23.153,29 €
- Panoramabad (Enthärtungsanlage) 6.195,77 €
- Städtlesaal (Konferenzanlage) 28.468,42 €

Umbuchungen:

Korrektur Anlagenklasse; kein finanzrechnungsrelevanter Vorgang (siehe Umbuchung 1.2.7 Betriebs-/ Geschäftsausstattung) 2.574,26 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.008.410,28 €

Hierunter fallen Ausstattungsgegenstände (z.B. EDV, Möbel usw.) der Verwaltung, der Schulen, der Kindergärten, der Hallen und sonstigen städtischen Einrichtungen.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Betriebs- vorrichtungen	136.909,39	162.634,82	0,00	49.382,05	-34.983,68	313.942,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	771.954,60	87.697,84	0,00	-2.574,26	-162.610,48	694.467,70
Summe	908.863,99	250.332,66	0,00	46.807,79	-197.594,16	1.008.410,28

Zugänge:

Betriebsvorrichtungen:

- Straßen 40.233,04 €
- Feuerwehr Riedböhringen (Absauganlage) 6.765,09 €
- Scheffelschule (Hausalarm) 68.092,56 €
- Rathaus I (Klimaanlage Serverraum) 3.525,62 €
- Realschulsporthalle (Enthärtungsanlage) 10.285,71 €
- Grundschule Eichberg (Enthärtungsanlage) 6.554,47 €
- Geschlossene Grube Mühlhalde 27.178,33 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

• Tourismus (Messerückwand)	1.294,48 €
• Schulen (u.a. Klapptafeln, Bauzaun, Möbel)	11.686,16 €
• Kindergärten (Kunststoffgerätehaus, Edelstahlparcours)	5.115,62 €
• Bauhof (Schüttbox-/ und Regalsystem)	18.360,51 €
• Hallen (Defibrillator, Lautsprecher-/ und Funkmikrofonanlage, Elektroherd)	10.605,97 €
• Ordnungsamt (Geschwindigkeitsmesstafeln)	18.793,87 €
• Öffentlichkeitsarbeit (Werbetafeln, Faltzelt)	1.925,25 €
• EDV und Telekommunikationsausstattung (Laptops, Beamer u.a.)	19.915,98 €

1.2.8 Vorräte

46.688,57 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht und sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO).

	Anfangsbestand 01.01.2018 in €	Endbestand 31.12.2018 in €	Veränderung in €
Betriebsstoffe	57.548,99	46.688,57	-10.860,42
Summe	57.548,99	46.688,57	-10.860,42

Veränderung Bestände:

Heizöl	-3.884,48 €
Gas	122,16 €
Holzpellets	-7.098,10 €

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 713.748,58 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Anlagen im Bau Hochbau- maßnahmen	166.611,16	383.455,92	0,00	0,00	0,00	550.067,08
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	45.115,97	32.195,01	0,00	0,00	0,00	77.310,98
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	38.728,32	47.642,20	0,00	0,00	0,00	86.370,52
Summe	250.455,45	463.293,13	0,00	0,00	0,00	713.748,58

Zugänge:

Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Achdorf	33.325,62 €
Neubau Gemeinschaftshaus Achdorf	29.551,43 €
Sanierung Planschbecken	137.225,91 €
Feuerwehr Blumberg HLF 20	126.541,52 €
Sanierung/Neubau MZH Riedöschingen	56.811,44 €

Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen:

Straßenbeleuchtung Fützen	11.550,22 €
Ausbau Homburger Steige	20.644,79 €

Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen:

TSF-W Riedöschingen	3.789,56 €
Sanierung Küche Stadthalle	3.264,00 €
Raue Rampe	40.588,64 €

1.3 Finanzvermögen 18.875.310,55 €

Zum Finanzvermögen gehören Beteiligungen, das Sondervermögen, Ausleihungen, Forderungen und die liquiden Mittel.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Es werden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen/ Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 63.469,27 €

Sonstige Beteiligungen betreffen die Einlage beim Zweckverband Rechenzentrum Reutlingen und die Einlage beim Badischen Gemeinde-Versicherungsverband (BGV).

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Sonstige Beteiligungen/ Kapitaleinlagen	63.419,27	50,00	0,00	0,00	0,00	63.469,27
Summe	63.419,27	50,00	0,00	0,00	0,00	63.469,27

Zugänge:

Einlage BGV 50,00 €

1.3.3 Sondervermögen 1.602.314,90 €

Unter dem Sondervermögen ist das den Eigenbetrieben Stadtwerke, Gemeinschaftsantennenanlage und Breitbandversorgung zur Verfügung gestellte Eigenkapital ausgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Sondervermögen	1.602.314,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602.314,90
Summe	1.602.314,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602.314,90

1.3.4 Ausleihungen 402.411,01 €

Ausleihungen betreffen die Geschäftsanteile an den Genossenschaften Baugenossenschaft Schwarzwald-Baar (ehemals Familienheim eG) und Volksbank eG, sowie einen Trägerkredit an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Ausleihungen	402.411,01	0,00	0,00	0,00	0,00	402.411,01
Summe	402.411,01	0,00	0,00	0,00	0,00	402.411,01

1.3.5 Wertpapiere 0,00 €

Es sind keine bilanzierungspflichtigen Wertpapiere vorhanden.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 307.376,56 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	109.184,47	307.376,56	198.192,09
Transferleistungen	6.600,00	0,00	-6.600,00
Summe	115.784,47	307.376,56	191.592,09

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 1.994.215,87 €

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen von Schuldern gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige privatrechtliche Verpflichtungen.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus L&L	864.752,22	602.041,77	-262.710,45
Übrige privatrechtliche Forderungen	2.711.563,88	1.392.174,10	-1.319.389,78
Summe	3.576.316,10	1.994.215,87	-1.582.100,23

1.3.8 Liquide Mittel 14.505.522,94 €

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Girokonten sowie die Wechselgeldvorschüsse der Handkassen ausgewiesen. Die Girobestände sind durch Kontoauszüge belegt.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Bankkonten	9.533.189,33	14.503.522,94	4.970.333,61
Kassenbestände (Zahlstellen)	2.000,00	2.000,00	0,00
Summe	9.535.189,33	14.505.522,94	4.970.333,61

2 Abgrenzungsposten 55.622,21 €

Abgrenzungsposten werden zur periodengerechten Zuordnung von Werten gebildet.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 33.475,00 €

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Unter dieser Bilanzposition werden die Beamtengehälter für Januar 2019 nachgewiesen, da sie kassenmäßig bereits im Vorjahr (Dezember) abgeflossen sind, allerdings erst im Haushaltsjahr 2019 zum Aufwand werden.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 22.147,21 €

Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als Sonderposten unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und entsprechend den Zuwendungsverhältnissen aufgelöst.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wurde auf eine Aktivierung aufgrund des Wahlrechts in § 62 Abs. 6 GemHVO verzichtet. Ab dem 01.01.2018 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
SoPo geleistete Zuwendungen	0,00	49.933,80	0,00	0,00	-27.786,59	22.147,21
Summe	0,00	49.933,80	0,00	0,00	-27.786,59	22.147,21

Zugänge:

Familienförderung	26.477,50 €
KiTa BuchbergArche (Erneuerung Zaunanlage)	8.431,51 €
KiGa Arche Noah (Brandschutztüre)	2.378,17 €
Kinderkrippe Riedböhringen (Anteil Investitionskosten)	4.693,26 €
Investitionsförderung Vereine	1.968,60 €
Zentrale Atemschutzwerkstatt	5.984,76 €

3 Nettoposition 0,00 €

Diese Bilanzposition weist nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge aus. Die Nettoposition der Stadt Blumberg beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 0,00 €.

7.5.2 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen der Stadt durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde. Es wird damit die Herkunft des Kapitals bzw. der Mittel dargestellt.

Nach § 52 Abs. 2 GemHVO werden auf der Passivseite das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1 Eigenkapital 87.238.106,02 €

Das Eigenkapital gliedert sich in das Basiskapital, die Rücklagen (Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen) und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses.

1 Basiskapital 84.952.918,48 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital ist damit die im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Bei einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird dieser, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden kann, negativ auf das Basiskapital angerechnet. Ziel ist es also, das Basiskapital zu erhalten. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden nicht dem Basiskapital zugeschlagen, sondern unter der Bilanzposition 1.2 Rücklagen nachgewiesen.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	85.108.566,04	84.952.918,48	-155.647,56
Summe	85.108.566,04	84.952.918,48	-155.647,56

Die Veränderungen des Basiskapitals ergeben sich aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

- Bei den Einsegnungshallen der Friedhöfe wurden die übernommenen Restbuchwerte aus der kameralen Vollvermögensrechnung korrigiert (+160.851,06 €)
- Bei diversen Grundstücken wurde auf Grund der Fortführungsmittelungen die Aufteilung und Aufnahme der Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung vollzogen (-5.203,50 €)

1.2 Rücklagen 285.187,54 €

Nach § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses gesonderte Rücklagen zu bilden. Außerdem können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Sie entsprechen nicht der bisherigen allgemeinen Rücklage in der Kameralistik.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.897.659,65 €

Überschussrücklagen ergeben sich aus dem laufenden Betrieb. Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis als Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu führen. Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	1.897.659,65	1.897.659,65
Summe	0,00	1.897.659,65	1.897.659,65

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 387.527,89 €

Überschussrücklagen ergeben sich aus dem laufenden Betrieb. Gemäß § 23 GemHVO sind Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen. Durch außerordentliche Erträge im Bereich der Grundstücksverkäufe konnte in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 387.527,89 € eingestellt werden.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Rücklage Sonderergebnis	0,00	387.527,89	387.527,89
Summe	0,00	387.527,89	387.527,89

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0,00 €

Zweckgebundene Rücklagen (für rechtlich unselbständige Stiftungen und unbedeutende Treuhandvermögen) waren nicht zu bilden.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ergeben sich in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Haushaltsjahres als negative Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen („Verlust“).

Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind nach § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, danach mit Überschüssen des Sonderergebnisses oder der Rücklage des Sonderergebnisses auszugleichen.

Im Jahr 2018 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet, weshalb kein Fehlbetrag auszuweisen ist.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 €

Es ergeben sich keine Fehlbeträge aus Vorjahren.

1.3.2 Jahresfehlbetrag

0,00 €

Auf Grund des positiven Ergebnisses der Ergebnisrechnung gibt es keinen Fehlbetrag, der gedeckt werden müsste.

2 Sonderposten

10.820.229,53 €

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum, wie der damit finanzierte Vermögensgegenstand abgeschrieben wird. Zuweisungen und Beiträge für Grundstücke werden folglich nicht aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird ertragswirksam gebucht und kompensiert damit (teilweise) die aufwandswirksame Abschreibung des entsprechenden Vermögensgegenstands. Die Sonderposten wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO) mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen passiviert. Sie sind also nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet worden.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

6.988.040,61 €

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
SoPo Zuw. Bund	313.063,28	0,00	0,00	0,00	-27.703,84	285.359,44
SoPo Zuw. Land	6.421.029,34	218.232,55	0,00	0,00	-419.822,52	6.219.439,37
SoPo Zuw. Kommunen	80.281,07	0,00	0,00	0,00	-3.953,37	76.327,70
SoPo Zuw. private Unternehmen	203.087,27	0,00	0,00	0,00	-17.856,67	185.230,60
SoPo Zuw. übrige Bereiche	243.315,16	358,50	0,00	0,00	-21.990,16	221.683,50
Summe	7.260.776,12	218.591,05	0,00	0,00	-491.326,56	6.988.040,61

Zugänge:

Toilettensanierung Kindergarten Hondingen und Epfenhofen	46.269,55 €
Z-Feu StLF 16 Feuerwehr Kommingen	11.000,00 €
Z-Feu LF 20 KatS Feuerwehr Blumberg	11.466,00 €
Z-Feu MLF Riedböhringen	3.650,00 €
Zuschuss Offenlegung Körbeltalbach	55.500,00 €
Zuschuss OD Hondingen	85.592,50 €
ÖPNV Fördermittel Buswartehäuschen	5.113,00 €

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 3.770.908,15 €

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG). Bilanziert sind Erschließungsbeiträge. Die Bilanzierung der Anschlussbeiträge obliegt den jeweiligen Eigenbetrieben.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
Sopo aus Beiträgen und ähnl. Entgelte	3.892.778,22	114.052,49	0,00	0,00	-235.922,56	3.770.908,15
Summe	3.892.778,22	114.052,49	0,00	0,00	-235.922,56	3.770.908,15

Zugänge:

Grundstücksverkäufe (Bauplätze) 114.052,90 €

2.3 Sonderposten für Sonstiges 61.280,77 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Ausgleichsposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb nachgewiesen. Die Zugänge im Jahr 2018 betreffen neue Sonderposten im Bau.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Afa	Endbestand 31.12.2018
SoPo AiB private Unternehmen	0,00	40.578,47	0,00	0,00	0,00	40.578,47
SoPo AiB übrige Bereiche	0,00	20.702,30	0,00	0,00	0,00	20.702,30
Summe	0,00	61.280,77	0,00	0,00	0,00	61.280,77

Zugänge:

Ausschüttung PS Reinertrag 7.600,00 €
 Holzpavillion Wohnmobilstellplatz 32.978,47 €
 Spielplatz Riedböhringen 18.702,30 €
 Halfpipe/Skateranlage Jugendhaus 2.000,00 €

3 Rückstellungen 316.182,40 €

Die Rückstellungen der kommunalen Doppik entsprechen denen nach § 266 HGB, d.h. sie sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Der entsprechende Aufwand ist der Periode zuzurechnen; das tatsächliche Eintreten oder die tatsächliche Höhe sind allerdings nicht sicher. Die verbindlich vorgegebenen Rückstellungen ergeben sich aus § 41 Abs. 1 GemHVO, weitere Rückstellungen können gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Ausgeschlossen ist nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO die Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

3.1 Gehaltsrückstellungen 0,00 €

Verpflichtend auszuweisen sind Rückstellungen im Rahmen von gewährter Altersteilzeit oder ähnlichen Maßnahmen. Entsprechende Vereinbarungen bestehen nicht. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen gehören nicht zu den Pflichtrückstellungen.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 0,00 €

Sie betreffen ausschließlich die Träger Jugendhilfe.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONien 127.575,60 €

Bereits in der kameralen Rechnungslegung wurden für die nach Stilllegung der beiden Erdaushubdeponien anfallenden Kosten, Gebührenanteile in einer Sonderrücklage angesammelt. Die jährlichen Sonderrücklagenzuführungen orientierten sich an der jährlichen Verfüllmenge. Für die Rückstellung gelten dieselben Vorgaben.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Rückstellung Stilllegung und Nachsorge komm. Deponien	127.575,60	127.575,60	0,00
Summe	127.575,60	127.575,60	0,00

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 0,00 €

Für Gebührenüberschüsse, die aus Kostenüberdeckung der Gebührenhaushalte bei kostenrechnenden Einrichtungen entstehen, sind Rückstellungen zu bilden. Die im Haushalt geführten kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschaften keine Gebührenüberschüsse. Deshalb war kein Wertansatz zu bilden.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen 0,00 €

Eine Rückstellungspflicht besteht nur für die Sanierungsverpflichtung, soweit sie der Stadt obliegt. Entsprechende Verpflichtungen bestehen nicht.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 153.606,80 €

Aus dem Vergabeverfahren bei der Beschaffung der mobilen Klassenzimmer für die Realschule resultierte ein Schadensersatzanspruch eines Bieters. Die Schadensersatzsumme in Höhe von 33.606,80 € (einschließlich Gerichts- u.ä. Kosten) wurde als Rückstellung aufgenommen. Außerdem wurde wegen einer ggf. erforderlichen Zahlung an die L-Bank aus Vertragsstrafe eine Rückstellung in Höhe von 120.000 € gebildet.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften u.a.	153.606,80	153.606,80	0,00
Summe	153.606,80	153.606,80	0,00

3.7 Sonstige Rückstellungen 35.000,00 €

Verpflichtung gegenüber Landkreisen aus Leistungen des ÖPNV

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	0,00	35.000,00	35.000,00
Summe	0,00	35.000,00	35.000,00

4 Verbindlichkeiten 2.728.020,97 €

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden, sind grundsätzlich sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Diese sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten und nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen 0,00 €

Anleihen sind langfristige Darlehen des öffentlichen Kapitalmarktes aus der Ausgabe von Wertpapieren. Entsprechende Darlehen bestehen nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 1.282.496,63 €

Als solche sind sämtliche von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung zur Verfügung gestellten Finanzmittel auszuweisen. Hierbei handelt es um die bei Kreditinstituten sowie dem Kommunalen Versorgungsverband aufgenommenen Kredite zur Finanzierung der im Finanzhaushalt (kameralen Vermögenshaushalt) durchgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme sind in Höhe des Rückzahlungsbetrags ausgewiesen. Sie sind durch Saldenbestätigen der Kreditinstitute belegt.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.633.367,16	1.282.496,93	-350.870,23
Summe	1.633.367,16	1.282.496,93	-350.870,23

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich ihrer Laufzeit, sind der Anlage 2 Schuldenübersicht zu entnehmen.

4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Unter der Bilanzposition wären sogenannte Erwerbe auf Rentenbasis, Leasingverträge, Finanzierungen außerhalb des Haushalts u.ä. Vorgänge auszuweisen. Entsprechende Verträge bestehen nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.240.154,64 €

Es handelt sich um Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (i.d.R. Lieferantenrechnungen, wie z.B. Strom u.ä.), die von der Gegenseite bereits erfüllt sind, bei denen die Zahlung zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht geleistet war.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.021.918,04	1.240.154,64	218.236,60
Summe	1.021.918,04	1.240.154,64	218.236,60

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

0,00 €

Transferleistungen sind typischer Weise Leistungen im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfe). Sie betreffen daher i.d.R. nur die Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Ein Wertansatz war nicht erforderlich.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

205.369,40 €

Als sonstige Verbindlichkeiten werden sämtliche Verbindlichkeiten nachgewiesen, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zuzuordnen sind (Sammelfunktion). Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder (früher Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge), die Umsatzsteuer, den debitorischen Akontozahlungen, die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren, ungeklärte Zahlungseingänge u.ä.

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	120.823,52	205.369,40	84.545,88
Summe	120.823,52	205.369,40	84.545,88

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.327.497,98 €

Unter dieser Bilanzposition erfolgt eine sogenannte transitorische Rechnungsabgrenzung, d.h. hier werden Einnahmen abgebildet, die zum Ende des Haushaltsjahres bereits eingegangen waren, aber wirtschaftlich einem künftigen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Bei nahezu jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden (z.B. die Miete für Januar wird von Mieter A jährlich bereits am 28.12. bezahlt).

	Anfangsbestand 01.01.2018	Endbestand 31.12.2018	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	1.205.514,63	1.327.497,98	121.983,35
Summe	1.205.514,63	1.327.497,98	121.983,35

Die Bilanz weist hier die Grabnutzungsgebühren aus, die entsprechend der mit der gewählten Grabart zusammenhängenden Grabnutzungszeit in jährlichen gleichbleibenden Beträgen ertragswirksam aufgelöst werden.

7.6 Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zu Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird (z. B. KfW Darlehen für energetische Baumaßnahmen), könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände der Stadt Blumberg enthalten keine Fremdkapitalzinsen.

Anteil an den Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) bildet gem. § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Der auf die Stadt zum Bilanzstichtag entfallende Anteil wurde vom KVBW mit 4.471.285 € mitgeteilt.

Entwicklung der Liquidität (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		9.535.189,23
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		4.441.102,43
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-508.433,23
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-350.870,23
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		1.388.534,64
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		14.505.522,94
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		1.100.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ¹⁾		0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		15.605.522,94
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-10.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		15.595.522,94
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ¹⁾		-316.182,40
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		15.279.340,54
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		367.000,00

1) Rückstellungen

Nachrichtlich: Berechnung der Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln soll sich auf mindestens 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen. Hilfsweise wurden die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (jeweils ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Zuführung zum Vermögenshaushalt) als Berechnungsgrundlage verwendet.

2015	17.948.530 €
2016	18.595.305 €
2017	18.423.682 €
	54.967.517 €
Ø	18.322.506 €
2%	366.450 €

Ermächtigungsübertragungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Folgende Mittel werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:

Finanzrechnung:

7.571000.002.001/ 78730000

Wirtschaftsförderung 10.000 €

Werbeschild Gewerbegebiet Riedböhringen

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Unter der Bilanz sind nach § 42 GemHVO Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Soweit es sich bereits um konkrete Verbindlichkeiten handelt, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz.

Folgende Vorbelastungen bestehen:

- 1/3 Ausfallhaftung gegenüber der Landeskreditbank
nach § 88 Abs. 4 Nr. 1 GemO 582.479,66 €
- Gewährleistungsanspruch ggü. der Zusatzversorgungskasse
Baden-Württemberg für das Mitglied Energieversorgung Südbaar
20 % aus 2,94 Mio. € zzgl. Pauschalsteuer 676.200,00 €
- Ausfallbürgschaft Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG 400.000,00 €

Angaben zu den Organen (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister (§ 23 GemO).
Die Verwaltungsorgane der Stadt Blumberg im Jahr 2018:

Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Markus Keller

Stadträte (Fraktion)

Norbert Baumann (CDU)

Elke Bellhäuser (CDU)

Stefanie Degen (CDU)

Jürgen Fischer (CDU)

Matthias Fischer (CDU)

Viktor Frick (CDU)

Horst Fürderer (CDU)

Klaus Krähmer (CDU)

Markus Merk (CDU)

Christof Rösch (CDU)

Christian Schautzgy (CDU)

Dietmar Schweigler (CDU)

Dieter Selig (CDU)

Anne Urbanke (CDU)

Edgar Blessing (FL)

Sascha Engel (FL)

Rainer Gradinger (FL)

Hannes Jettkandt (FL)

Theodor Knöpfle (FL)

Helmut Mirowsky (FL)

Georg Schloms (FL)

Bodo Schreiber (FL)

Stefan Zürcher (FL)

Ursula Pfeiffer (SPD)

Luis Rocha dos Santos (SPD)

Daniela Schüle (SPD)

Werner Waimer (SPD)

Hermann Zorbach (fraktionslos)

Blumberg, den 30.04.2021

Markus Keller
Bürgermeister

7.7 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 95 Absatz 3 GemO sind dem Anhang des Jahresabschlusses folgende Pflichtanlagen beizufügen:

Anlage 1: Vermögensübersicht gemäß Anlage 26 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Die Vermögensübersicht zeigt die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens. Sie beinhaltet nach § 55 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen. Die Gliederung entspricht den Aktivposten der Bilanz (§ 52 Abs. 3 GemHVO), ohne die Bilanzpositionen 1.2.8 sowie 1.3.6.-1.3.8.

Anlage 2: Schuldenübersicht gemäß Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Die Schuldenübersicht zeigt gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO die Schulden der Kommune zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten – unterteilt in verschiedene Zahlungsziele. Die Gliederung entspricht den Bilanzpositionen 4.1-4.3. der Passivposten der Bilanz.

Anlage 3: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss gemäß Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen

Neben der Entwicklung der Rücklagen (Zugänge/ Entnahmen) sind in dieser Anlage die Davon-Positionen nach § 23 Satz 2 GemHVO aufzuführen.

Anlage 1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Summe Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	57.838,95	14.607,25	0,00	0,00	0,00	-18.868,06	53.578,14
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	85.089.423,90	1.131.747,32	-497.503,75	0,00	0,00	-2.324.830,07	83.398.837,40
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.637.454,18	83.224,08	-336.391,08	-102,05	0,00	17.283,72	39.401.468,85
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.230.948,71	102.352,81	0,00	-49.280,00	0,00	-1.048.377,25	23.235.644,27
2.3. Infrastrukturvermögen	18.277.077,41	70.961,28	-161.112,67	0,00	0,00	-920.588,64	17.266.337,38
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.120,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.120,22
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.731.503,97	161.583,36	0,00	2.574,26	0,00	-175.553,74	1.720.107,85
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	908.863,99	250.332,66	0,00	46.807,79	0,00	-197.594,16	1.008.410,28
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	250.455,42	463.293,13	0,00	0,00	0,00	0,00	713.748,55
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	2.068.145,18	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.068.195,18
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	63.419,27	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.469,27
3.3. Sondervermögen	1.602.314,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602.314,90
3.4. Ausleihungen	402.411,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402.411,01
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	87.215.408,03	1.146.404,57	-497.503,75	0,00	0,00	-2.343.698,13	85.520.610,72

Anlage 2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						0,00
1.2.1 Bund						0,00
1.2.2 Land						0,00
1.2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände						0,00
1.2.4 Zweck erbände und dergleichen						0,00
1.2.5 Kreditinstituten	1.633.367,16	1.256.787,09	370.198,75	589.684,15	296.904,19	-376.580,07
1.2.6 sonstige Bereiche						0,00
1.3 Kassenkredite						0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	1.633.367,16	1.256.787,09	370.198,75	589.684,15	296.904,19	-376.580,07

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

	Abwasser- beseitigung					
2.1 Anleihen						0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.758.599	15.755.324	1.003.275	3.535.714,76	11.216.334	-1.003.275
2.3 Kassenkredite						0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						0
2. Gesamtschulden Abwasserbeseitigung	16.758.599	15.755.324	1.003.275	3.535.715	11.216.334	-1.003.275

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)	
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
	Stadtwerke						
2.1	Anleihen					0	
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.852.706	2.680.937	162.860	488.467	2.029.611	-171.768
2.3	Kassenkredite						0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						0
2.	Gesamtschulden Wasserversorgung	2.852.706	2.680.937	162.860	488.467	2.029.611	-171.768

	Antennen- anlage						
2.1	Anleihen						0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.445	0	0	0	0	-1.445
2.3	Kassenkredite						0
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						0
2.	Gesamtschulden Wasserversorgung	1.445	0	0	0	0	-1.445

	Breitband- versorgung						
2.1	Anleihen						0
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.285.681	6.385.000	0	1.017.899	5.367.101	3.099.319
2.3	Kassenkredite	2.200.000	1.000.000				-1.200.000
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						0
2.	Gesamtschulden Breitbandversorgung	5.485.681	7.385.000	0	1.017.899	5.367.101	1.899.319

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) (Spalte 3 - Spalte 2)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	EUR			7
				4	5	6	
B.1	Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.898.430	24.821.261	1.166.135	5.042.080	18.613.046	1.922.831
3.3	Kassenkredite	2.200.000	1.000.000	0	0	0	-1.200.000
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme		25.098.430	25.821.261	1.166.135	5.042.080	18.613.046	722.831
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		2.600.681	1.400.681				-1.545.342
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	22.497.750	24.420.581	1.166.135	5.042.080	18.613.046	2.268.173

Anlage 3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01.2018	Stand zum 31.12.2018
	EUR	
1. Ergebn isrücklagen	0,00	2.285.187,54
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.897.659,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	387.527,89
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	2.285.187,54

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BauGB	Baugesetzbuch
Beurk	Beurkundungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzgl.	bezüglich
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ELR	Entwicklung ländlicher Raum
EWG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GrundbuchO	Grundbuchordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GWRS	Grund und Werkrealschule
HH	Haushalt
HOAI	Honorarrechnung für Architekten und Ingenieure
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Feuerwehr
IKK	Interkommunaler Kostenausgleich
inkl.	inklusive
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
i.Z.	im Zuge
KAG	Kommunalabgabengesetz
KitaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KINVFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
MLF	Mittleres Löschfahrzeug Feuerwehr
MTW	Mannschaftstransportwagen Feuerwehr
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PV	Photovoltaik
Stellv.	Stellvertretender/Stellvertretende
StGB	Strafgesetzbuch
Str.	Straße
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
Verw.	Verwaltung
VHS	Volkshochschule
VwV	Verwaltungsvorschrift
z.B.	zum Beispiel
Z-Feu	Zuwendung Feuerwehr
zzgl.	zuzüglich